

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eberhard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettelle ober deren Raum 1,50 Mk.
Arbeitervermittlungen 75 Pf.
Verbandsanzeigen 50 Pf.

Außerordentlicher Verbandstag. — Extrabeiträge ab 1. Februar.

Gemäß § 132 des Statuts berufen wir hiermit die Delegierten des letzten (elften) Verbandstages zu einem außerordentlichen Verbandstag auf Sonntag, den 25. April d. J., nach Berlin zusammen. Als Tagesordnung hat der Verbandsvorstand festgesetzt: Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen. Berlin, den 17. Januar 1920.
Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausschuß.

An die Mitglieder.

Seit dem letzten Verbandstage haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise entwickelt, die niemand voraussehen konnte. Der Verbandstag glaubte, durch die von ihm im Juni vorigen Jahres beschlossene Neu festsetzung der Beiträge und Streikunterstützungen auf absehbare Zeit den Angehörigen gerecht geworden zu sein. Schon einige Monate genügt, um diese Rechnung völlig über den Haufen zu werfen. Infolge der ungeheuren Geldentwertung sind die damals beschlossenen Sätze durchaus veraltet.

Die Mitglieder des Verbandes sind durch die sinkende Kaufkraft der Unterstützungen vielfach in eine Notlage gekommen. Bei der Erwerbslosenunterstützung wurde dies noch am wenigsten verspürt, weil heute auf diesem Gebiet auch Staat und Gemeinde helfen. Die volle Schwere der Geldentwertung trifft aber die Empfänger von Streikunterstützung, unsere kämpfenden Kollegen. Wohl hat der letzte Verbandstag die Sätze für Streikunterstützung um 50 bis 70 Prozent erhöht. Bei der mangelhaften Deckung aller Lebensbedürfnisse reichen aber auch die erhöhten Sätze nicht mehr aus. Die streikenden Kollegen können mit den geltenden Unterstützungen nur noch unter den härtesten Entbehrungen durchhalten, sie erdulden gezwungenermaßen in ihrem Kampfesmut, und dadurch wird das höchste Gut des Verbandes, seine Kampfkraft, bedroht.

Dem Vorstand hat das Verständnis für die Notlage der streikenden Kollegen nicht gefehlt, aber er war nicht in der Lage, ihren dringlichen Ruf nach höherer Unterstützung entsprechen zu können. Dem stand nicht nur die Rücksicht auf das Statut, an das der Vorstand gebunden ist, entgegen, sondern mehr noch die Finanzlage des Verbandes. Die Kaufkraftverhältnisse haben leider im letzten Jahre eine höchst ungünstige Entwicklung genommen. Bei der außerordentlich günstigen Konjunkturlage und der geringen Arbeitslosigkeit hätte dieses Jahr ein Jahr der finanziellen Kräftigung sein müssen, die wir brauchen, um mit Ruhe einer schlechten Konjunktur entgegengehen zu können. Das Gegenteil ist eingetreten. Noch liegt die Jahresrechnung nicht vor, aber es ist schon zu ersehen, daß das Verbandsvermögen im letzten Jahre eher weniger als mehr geworden ist. Trotz der Steigerung der Mitgliederzahl um mehr als das Doppelte. Infolgedessen ist das Verbandsvermögen auf den Kopf des Mitgliedes von 42,08 Mk. am Jahresluß 1918 auf unter 20 Mk. Ende 1919 gesunken. Die volle Bedeutung dieser Tatsache ist aber erst dann zu erkennen, wenn noch die inzwischen eingetretene Geldentwertung hinzugerechnet wird.

Die angeführten Ziffern reden eine sehr deutliche Sprache, daß wir auf Einzelheiten über die Finanzlage in diesem Augenblick verzichten können. Es wird den Kollegen klar sein, daß der Verband in die höchste Gefahr kommen muß, wenn nicht schleunigst Wandel geschaffen wird. Der Einbruch einer schlechten Konjunktur mit starker Arbeitslosigkeit würde uns in kurzer Zeit schachtmatt setzen. Größere Arbeitskämpfe zu führen, wäre bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Finanzverhältnisse unmöglich. Vielleicht stehen uns aber große Kämpfe schon in aller nächster Zeit bevor. Der Kampf um den Reichstaxi im Holzgewerbe ist noch nicht beendet. Das provozierende Verhalten der Unternehmer zwingt uns zu energischen Gegenmaßnahmen, denn die Interessen unserer Kollegen und die Ehre des Verbandes nicht unter der Schlichtung geraten sollen.

Wollen wir die Kampfkraft des Verbandes erhalten und seine alle Kampfkraft wiederherstellen, dann sind wir gezwungen, auf dem schleunigsten Wege eine durchgreifende Finanzreform durchzuführen. Die Aufrechterhaltung der alten Beiträge und Unterstützungen bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag würde mit automatischer Sicherheit den Ruin des Verbandes und das Erlöschen seiner Kampfkraft herbeiführen. Die Einnahmen des Verbandes müssen erheblich gesteigert werden, wenn er seine Aufgaben erfüllen soll.

Eine angemessene Erhöhung der Beiträge ist auch durch die Entwicklung der Lohnverhältnisse durchaus gerechtfertigt. Gemessen an der Lohnhöhe und der Kaufkraft des Geldes, müssen unsere gegenwärtigen Beiträge als überaus niedrig bezeichnet werden. Vor dem Krieg betrug der Verbandsbeitrag 60 Pf., wozu noch Kostzuschläge von durchschnittlich 20 bis 30 Pf. zu zahlen waren. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von kaum 50 Pf. in der damaligen Zeit betrug also der Wochenbeitrag mehr als das Ueberdoppelte eines durchschnittlichen Stundenverdienstes. Wenn demgegenüber heute als Grundlage für die Beitragsbemessung festgelegt wird, daß der Wochenbeitrag etwa ein Drittel des Stundenlohns gleichkommen soll, so ist das zweifellos noch sehr niedrig gegriffen und bedeutet einen relativ niedrigeren Beitragssatz als vor dem Kriege. Der Vorstand glaubt aber bei einer solchen Regelung der Beitragsfrage die Verbandsfinanzen und die Unterstützungen so gestalten zu können, daß der Verband seine alte, oft erprobte Kampfkraft aufrechterhalten kann.

Erfreulicherweise haben sich auch die Mitgliederkreise mit dieser Frage schon vielfach beschäftigt. In den letzten Wochen sind uns aus zahlreichen Zahlstellen Beschlüsse und Aufforderungen zugegangen, unverzüglich Schritte für eine Anpassung des Beitragssatzes an die gegenwärtigen Geldverhältnisse zu unternehmen. Wir sind stolz auf den guten gewerkschaftlichen Geist, der daraus spricht.

Für den Vorstand bedurfte es dieser Anregungen nicht erst, um seine Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken. Schon seit Wochen hat er sich eingehend mit dem Problem der Verbandsfinanzen beschäftigt. Nachdem die nötigen Vorarbeiten erledigt waren, wurde am 15. und 16. d. M. eine Konferenz der Gauvorsteher einberufen, um in der üblichen Weise mit diesen die zu unternehmenden Schritte zu besprechen. Die eingehende Aussprache hat unsere Auffassung bestätigt, daß überall in den Mitgliederkreisen das Verständnis für die dringliche Notwendigkeit einer Finanzreform schon vorhanden ist. Die Stimmung der Mitglieder wurde aus allen Gauen übereinstimmend so geschildert, daß eine Erhöhung der Beiträge in Verbindung mit einer zeitgemäßen Erhöhung, insbesondere der Kampfunterstützung, für berechtigt und notwendig gehalten wird. Gemäß den Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz unterbreitet nunmehr der Vorstand folgende Anträge für eine

Änderung der Beiträge und Unterstützungen:

Beitrag.
Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu leisten, der je nach der Lohnhöhe in den einzelnen Orten und Berufen wie folgt festgesetzt wird:

I. Beitragsklasse 400 Pf. Wochenbeitrag	
II. " 350 " "	
III. " 300 " "	
IV. " 250 " "	
V. " 200 " "	
VI. " 150 " "	
VII. " 125 " "	
VIII. " 100 " "	
IX. " 75 " "	
X. " 50 " "	

Die letzte Beitragsklasse gilt in der Regel nur für Lehrlinge und Jugendliche unter 16 Jahren, die Klassen VIII und IX gelten in der Regel nur für Weibliche und Jugendliche.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung entscheidet jede Zahlstelle über die Wahl der Beitragsklasse, die für ihre Mitglieder gelten soll. Die Zahlstellen sind jedoch verpflichtet, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem durchschnittlichen Stundenlohn des Ortes resp. Berufes am nächsten steht. Bei großen Lohnunterschieden können in einer Zahlstelle für die einzelnen Mitgliedergruppen verschiedene Wochenbeiträge festgesetzt werden. Die Wahl der Beitragsklassen oder mehrerer Klassen bedarf der Zustimmung des Verbandsvorstandes.

Der Ortsverwaltung verbleiben 25 Prozent von den veranschlagten Wochenbeiträgen.

Unterstützungen.

Die statutarischen Unterstützungen betragen in den zehn Beitragsklassen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

Beitrag	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	4,-	3,50	3,-	2,50	2,-	1,50	1,25	1,-	0,75	0,50

Streikunterstützung.

Nach Wochen	18	40	85	80	26	22	18	16	14	12	10
26	50	45	40	35	30	25	22	19	16	13	
52	70	62	54	46	40	35	30	25	21	17	
156	80	70	60	52	45	40	34	28	24	20	
260	90	78	68	58	50	44	38	32	28	24	
520	100	88	76	64	56	48	42	36	32	28	

Für jedes Kind unter 14 Jahren, ohne Beschränkung der Kinderzahl, wird ein Zuschlag von 3 Mk. pro Woche gezahlt.

Arbeitslosenunterstützung.

Nach Wochen	52	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5
104	16	15	14	13	12	10	9	8	7	6	
156	19	17	16	15	14	12	10	9	8	7	
208	22	20	18	17	16	14	12	10	9	8	
260	26	23	21	19	18	16	14	12	10	9	
520	28	26	24	22	20	18	16	14	12	10	

Reiseunterstützung pro Tag

2,50	2,50	2,-	2,-	1,50	1,50	1,25	1,25	1,-	1,-
------	------	-----	-----	------	------	------	------	-----	-----

Krankenunterstützung.

Nach Wochen	52	7,-	6,50	6,-	5,50	5,-	4,50	4,-	3,50	3,-	2,50
104	8,-	7,50	7,-	6,50	6,-	5,-	4,50	4,-	3,50	3,-	
156	9,50	8,50	8,-	7,50	7,-	6,-	5,-	4,50	4,-	3,50	
208	11,-	10,-	9,-	8,50	8,-	7,-	6,-	5,-	4,50	4,-	
260	12,50	11,50	10,50	9,50	9,-	8,-	7,-	6,-	5,-	4,50	
520	14,-	13,-	12,-	11,-	10,-	9,-	8,-	7,-	6,-	5,-	

Umzugsunterstützung.

Nach Wochen	52	42	39	36	33	30	27	24	21	18	15
156	56	52	48	44	40	36	32	28	24	20	
260	70	65	60	55	50	45	40	35	30	25	
520	84	78	72	66	60	54	48	42	36	30	

Sterbenunterstützung.

Nach Wochen	156	70	65	60	55	50	45	40	35	30	20
260	110	100	90	80	70	60	50	45	40	30	
520	160	140	120	110	100	90	75	65	50	40	

Der einem Mitglied innerhalb 52 Wochen zuzurechnende Gesamtbeitrag an Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Wochen	52	182	169	156	143	130	117	104	91	78	65
104	208	195	182	169	156	130	117	104	91	78	
156	247	221	208	195	182	156	130	117	104	91	
208	286	260	234	221	208	182	156	130	117	104	
260	325	299	273	247	234	208	182	156	130	117	
520	364	338	312	286	260	234	208	182	156	130	

Die Unterstützung nach der höheren Beitragsklasse tritt nach Leistung von 13 Wochenbeiträgen in dieser Beitragsklasse ein.

Zur Erledigung der vorstehenden Anträge haben Vorstand und Ausschuß zum 25. April einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Beschließt dieser, was zu erwarten ist, eine Beitragserhöhung, muß nach dem Statut nach eine Urabstimmung vorgenommen werden, so daß frühestens mit dem 1. Juli die Neuregelung in Kraft treten kann. Da dann noch eine Karenzzeit von mindestens 13 Wochen bis zur Inkraftsetzung der höheren Unterstützungen erforderlich ist, würden diese erst zum kommenden Herbst wirksam werden. Solange können weder die Mitglieder noch der Verband warten, und deshalb hat der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Ausschußvertreter und den Gauvorstehern folgenden Beschluß gefaßt:

Extrabeiträge ab 1. Februar.

Vom 1. Februar d. J. an ist jedes Mitglied verpflichtet, mit dem ordentlichen Verbandsbeitrag zugleich einen wöchentlichen Extrabeitrag in Höhe von 25, 50, 100, 150 oder 200 Pf. an den Verband zu entrichten. Welcher der vorstehenden Sätze von den Mitgliedern eines Ortes oder Berufes obligatorisch zu zahlen ist, wird durch Beschluß der Mitgliederversammlung entschieden. Den Zahlstellen wird empfohlen, den Extrabeitrag in einer solchen Höhe zu wählen, daß der ordentliche Wochenbeitrag und der Extrabeitrag zusammen die Höhe eines durchschnittlichen Stundenverdienstes im Ort resp. Beruf erreicht.

Beim Inkrafttreten höherer statutarischer Beiträge werden die vom 1. Februar an geleisteten Extrabeiträge auf die Karenzzeit für den Unterstützungsbezug beim Übertritt in eine höhere Beitragsklasse angerechnet.

Während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Statuts gewährt der Vorstand aus den Erträgen der Extrabeiträge einen Zuschuß zur Streikunterstützung an diejenigen streikenden Mitglieder, die mindestens 13 Wochen hindurch den Extrabeitrag geleistet haben. Der Zuschuß wird in einer Höhe geleistet, daß die Gesamtunterstützung die in der obersiehenden Tabelle genannten Unterstützungen in derjenigen Beitragsklasse erreicht, die dem Wochenbeitrag des Mitgliedes zuzurechnen des von ihm geleisteten Extrabeitrag entspricht.

Berlin, 17. Januar 1920. Der Verbandsvorstand

Imperialismus und Innenkolonisation.

Von Johannes Gault.

Der Imperialismus oder der auf das äußerste gesteigerte rücksichtslose Nationalismus ist eine Erscheinung, die bei allen Völkern in gleichem Maß anzutreffen ist und die die Weltkatastrophe herbeigeführt hat. Der Krieg hat eine Lösung dieses Problems, das ein wirtschaftliches und zugleich ein politisches ist, nicht gebracht, im Gegenteil hat er, nachdem Wilson mit seinen 14 Punkten Fiasko gemacht hat, zu einer Verschärfung der Gegensätze zwischen den Völkern geführt. Haben doch selbst die feindseligsten Staaten des Ostens ihren besonderen Imperialismus — früher nannte man es auch Flax an der Sonne — entdeckt! Polen und sogar ein abgerundeter Binnenstaat, wie es die Tschechoslowakei ist, fordern ihren Ausrück nach dem Meer, um die anderen Länder mit ihren Erzeugnissen, aber auch mit den Segnungen ihrer spezifischen Kultur zu beglücken.

Es scheint, daß die Völker aus den Lehren der Geschichte nichts profitiert haben. Alle imperialistischen Staaten der Vergangenheit, Karthago, Rom, Venedig, Spanien, Portugal sind nach einer kurzen Blütezeit, die mit der Bewässerung ihrer nationalen Kultur viel zu teuer erkauft war, lang- und kluglos vom Schauplatz abgetreten. Holland, das auf dem Wege zur Weltmacht war, ist vor dem Gesicht seiner Vorgänger rechtzeitig durch die Niederlage, die ihm England bereitet hat, bewahrt worden. Über zwei Jahrhunderte ist nunmehr das angelsächsische Insektier im andauernden Kampf um seinen Besitz die Welt herrscht aus. England hat es mit bemerkenswertem Geschick, nach dem Grundsatz: „divide et impera“ verstanden, die von ihm verachteten „continental powers“ in Schach zu halten und zwischen ihnen künstliche Reibungsflächen zu schaffen, auch dort, wo ebendiese keine vorhanden waren. Seit zwei Jahrhunderten hat England in allen europäischen Kriegen die Rolle des „ehelichen Völlers“ gespielt, um sich von den anderen die gerösteten Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Auch aus dem Weltkrieg ist England als der eigentliche Sieger hervorgegangen. Sein Nationalreichtum ist dabei ständig gewachsen, es hat Milliarden in einer Fülle wie kein Staat vorher gezüchtet, aber es hat andererseits Rußland mit dem eigenen Land und den Kolonialländern betrieben. So hat es in Verfolg einer kurzfristigen, ausschließlich auf die Entwicklung des Industrialismus gerichteten Wirtschaftspolitik seine einst blühende Landwirtschaft fast vollkommen ruiniert. Damit hat es sich in eine Abhängigkeit von seinen Kolonien gebracht, die ihm, wenn auch nicht im gegebenen Augenblick, so doch später zum Verhängnis werden muß. In einem späteren Krieg gegen eine starke Kontinentalmacht könnte es leicht das Schicksal erleiden, das es jetzt dem Deutschen Reich bereitet hat. Auf das Defizitkonto der englischen Weltpolitik ist aber noch ein anderer, schwerer wiegender Posten in Rechnung zu setzen: die Ausbeutung des eigenen Volkes. In keinem Land der Welt hat das Maschinenland fürchterlichere Formen angenommen als in dem imperialistischen Staat, den unsere Mitdenker von der Welt herrschaft ablösen wollten.

Wir sind in Deutschland stärker von dem englischen Geist durchdrungen gewesen, als uns dienlich ist. Die Zeit, da der englische Sportstumpfen und das tailor-made-Fierbengestum als Ausdruck höchster Kultur bewundert wurde, liegt nicht lange hinter uns. Noch schlimmere Wirkungen übt der aus England importierte Geist des Merkantilismus und Imperialismus auf uns aus, der die Welt als ein großes Handelshaus betrachtet und die Menschen als Nummern und „Hände“, die man nach Bedarf in Tätigkeit setzt und wieder „abwirft“. Die Situation, die sich seinerzeit aus der starken Siegesgewissheit des deutschen Volkes ergab, möchte ich dahin charakterisieren: Stieft alle Sentimentalität ab, macht sich die größte Profitgier und des englisch-imperialistische Engherz der Ausbeutung zu eigen. „Zum Weltvolk hindurch!“ (Titel einer weitgenannten Broschüre.) Oder, wie es ein welt- und menschenfeindlicher, weltfremder und gründlich mißverständlicher Redephilosoph formuliert hat: „Der Wille zur Macht“ — das waren die Phrasen, die darauf angelegt waren, Verwirrung in den Köpfen anzurichten und die Menschen von der Verfolgung ihrer wahren Interessen abzulenken.

Nun haben uns die bitteren Tatsachen eines anderen belehrt. Der Imperialismus, der immer mit dem Industrialismus verbunden ist, ist uns nicht gut bekommen. Wir wissen jetzt, daß wir auf sehr viele Industrieerzeugnisse verzichten können, nicht aber auf die Erzeugnisse des Bodens, und daß wir selbst unter ungünstigen Verhältnissen bei rationaler Streckung unser Leben zur Not noch fristen können. Wie ganz anders hätte sich aber die Lage gestaltet, wenn wir eine intensive Bodenkultur getrieben und das Feld nicht ausschließlich in der Industrie gesucht hätten. Freilich gibt es Stoffe, wie Baumwolle, Gummi, Eisen und Eisenmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, die wir aus dem Ausland beziehen müssen, aber es wäre verkehrt gedacht, wenn man zur Deckung des Bedarfs imperialistische Wirtschaft- und Kolonialpolitik treiben müßte. Wir haben vor dem Krieg die Kolonialwaren aus Amerika, aus den britischen und englischen Besitzungen nicht um einen Penny teurer bezahlt als die Herren des Landes. Die kleinen Kolonien, die uns billiger geliefert haben, lieferten uns nicht einen Fünftel des Schmelzpreises. Ihr Verlust ist demnach zu vernachlässigen. Wichtig ist die Kolonialisierung im eigenen Lande. Wir waren trotz allem Land immerhin noch ein Feld, denn, daß wir es in der Welt herrschaft und in der Kolonialisierung des Landes nicht so weit gebracht haben wie Frankreich, das sich das größte des Weltfeldes Land der Tropenzone bis jetzt in unserm Gebiet nicht in die Fehrlinien gestellt, noch verfügen wir über einen Stamm unerschöpflicher Land-

arbeiter, die — wir hoffen es — im Interesse des Volksganzen rastlos am Wiederaufbau unserer Landwirtschaft arbeiten werden.

Als Ideal ist der Staat zu bezeichnen, in dem Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie besteht. Die kleinen Staaten, wie Holland und die skandinavischen Länder, befinden sich in der glücklichen Lage, alles das zu produzieren, was sie für den eigenen Bedarf brauchen und den Überschuss an Rohmaterial und Landesprodukten hervorzubringen, der für den notwendigen Austausch der im Lande nicht vorhandenen Stoffe erforderlich ist. In Amerika halten sich Industrie und Landwirtschaft noch fast die Waage, aber schon machen sich imperialistische Tendenzen, wie es sich bei der Annexion der spanischen Kolonien gezeigt hat, immer stärker bemerkbar. Die Philippinen sind bereits wie Eiterbeulen, die Gestank und Seuchen ausstrahlen, am amerikanischen Staatskörper.

Unsere Rettung wird allein durch restlosen Verzicht auf den Imperialismus, der immerfort Anlaß zu neuen Reibungen gibt, verbürgt. Warum lassen uns die Völker? Nicht nur um unserer Erfolge willen — das Märchen ist doch zu blöde, um ernstlich widerlegt zu werden — sondern wegen der aufreizenden Dokumentierung imperialistischen Machtstrebens, der schreienden Betonung des germanischen Massenstandpunktes und der verletzten Willensstimmung zur Macht. Was die Alldeutschen, was die Massenfeie, die in der „Völkisch-Anthropologischen Revue“ ihr Wesen treiben, was Herr Chamberlain, der „Wahldeutsche“, in dieser Beziehung gesündigt haben, ist so bald nicht wiedergutmachen.

Nicht Weltvolk, sondern Kulturvolk! Der Krieg hat uns mit höchster Eindringlichkeit gelehrt, daß sich ein Volk immer noch am besten stellt, wenn es sich in größtmöglicher Unabhängigkeit vom Ausland behauptet. Weiter lehrt er uns, daß wir noch reichlich in eigenem Lande zu tun haben, um alle Volksgenossen satt und glücklich zu machen. Warum bemühte sich unsere Industrie kampflos um neue Absatzgebiete in wilden und halbwilden Ländern? Weshalb im Lande keinen Absatz mehr für ihre sämtlichen Erzeugnisse hatte. Man nannte — es ist zum Lachen — diesen Zustand Überproduktion. Darum sollte man dafür, daß das Volk kaufkräftiger wird. Das kann aber nur durch eine intensivere Bodenkultur und die Urbarmachung von Odland geschehen, nicht im Sinne der Latifundienbesitzer, sondern im Interesse des Arbeiters und Kleinbauers. In dieser Beziehung können wir von Frankreich, dem Land der Kleinbauern und Kleinrentner, lernen. Frankreich hat eine Innenkolonisation getrieben von einer Intensität, wie mit Ausnahme von Holland und Dänemark kein anderer europäischer Staat. Mit der französischen Revolution hatte das Junkertum dort seine dominierende Rolle ausgespielt, während es sich bei uns trotz des Übergewichts der Industrie in der Herrschaft im Staat behauptet hat. Deutschland ist — es ist ein politisches Paradoxon — nach 1870/71 ein Industriestaat mit einer reaktionären Spitze geworden. Das Bürgertum hatte nicht den Mut, sich die politische Herrschaft anzueignen, die ihm auf Grund seiner wirtschaftlichen Macht zutum.

Nun sind wir wieder einmal an einem Wendepunkt angelangt. Der imperialistische Staat ist zusammengebrochen und hat unter seinen Grümmern das Junkertum mitsamt der Großbourgeoisie begraben. Wir danken fernherhin für jede Klassenherrschaft, gleichviel, wie sie sich nennt; im neuen Deutschland ist nur Platz für produktive Arbeit. Kein Deutscher darf sich mehr als Ausbeuteter fühlen, er arbeite für sich und im Interesse der Gesamtheit. In der deutschen Verfassung ist diesem Leitgedanken mit anderen Worten Ausdruck gegeben. Um ihn zu verwirklichen, müssen wir unsere Kräfte zur intensiven Innenkolonisation anspannen. Die Zukunft des Kaiserreichs lag auf dem Wasser und ist ins Wasser gesunken, die Zukunft der Republik liegt auf dem Lande.

Branchenkonferenz der Musikinstrumentenarbeiter.

Wie nur wenige andere Industrien wurde die Musikinstrumentenindustrie durch den Krieg mit allen seinen volks- und weltwirtschaftlichen Folgen schwer getroffen. Nur wenige Betriebe konnten die Produktion in einem nennenswerten Umfang fortführen. Die Musikinstrumentenarbeiter, soweit sie nicht Soldaten wurden, mußten in anderen Industrien Unterkunft suchen. Die ganzen Jahre hindurch waren nur noch wenige Musikinstrumentenarbeiter vorhanden. Sämt man sich dies alles vor Augen, dann begreift man, daß die Zentralkommission auf der Branchenkonferenz am 11. und 12. Januar in Berlin nicht viel und nichts Gutes über ihre Tätigkeit berichten konnte. Der Vertreter der Zentralkommission, Kollege Noack (Leipzig), erwähnte denn auch die Vergangenheit nur insoweit, als aus ihr Augen für die Arbeit der Gegenwart und Zukunft gezogen werden kann.

Gleich nach Kriegsende hat die Musikinstrumentenindustrie neues Leben erhalten und seit Monaten schon weist sie einen beispiellosen guten Geschäftsgang auf. Das ging aus allen Berichten der zahlreichen Delegierten aus allen Teilen des Reiches hervor. Dieser gute Geschäftsgang in Verbindung mit den politischen Umwälzungen hat das Organisationsleben der Musikinstrumentenarbeiter stark belebt. Überall sind fast restlos alle Arbeiter und Arbeiterinnen dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande angeschlossen. Nur Berlin macht zum großen Schaden der Delegierten eine Ausnahme; hier sind einige Hundert überhaupt noch nicht organisiert und andere gehören dem Volkverein oder sonstigen Organisationen an. Mit Genehmigung wurde der Bericht aus Klingenthal zur Kenntnis genommen. Auch hier hat die neue Zeit die Massen geweckt. Zu Konsenden sind die Harmonikarbeiter und -arbeiterinnen — Betriebs- wie Heimarbeiter — dem Verbände zugehört, und heute zählt die Zahlstelle Klingenthal bald 4000 Mitglieder.

Weniger erfreulich klangen die Berichte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Orten. Wohl sind überall mit Hilfe des Verbandes weitentliche Verbesserungen erreicht worden, aber die unheimliche Wertentwertung aller Lebens- und Bedarfsartikel hat auch die besten Erfolge in kürzester Zeit wieder weggemacht. Und obwohl die Unternehmer glänzende Gewinne machen, verweigern sie den Arbeitern die notwendigen Lohnzulagen.

Mit welchen Mitteln die Unternehmer der Musikinstrumentenindustrie arbeiten, die Arbeiter um die Lohnzulagen zu pressen, darüber gaben die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung ein anschauliches Bild. Eigentlich sollte die Konferenz bei diesem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen zu dem neuen Reichstarif. Der im Februar vorigen Jahres abgeschlossene Reichstarif war von den Kollegen im November 1919 gekündigt worden. Der Reichsverband für die Musikinstrumentenindustrie hatte darauf Verhandlungen für einen neuen Reichstarif angeregt, die auch an den letzten beiden Tagen vor der Branchenkonferenz in Berlin stattfanden. Über den Verlauf dieser Verhandlungen berichtete der Verbandsleiter Kollege Dammert. Bei der ersten Zusammenkunft der beiden Verhandlungskommissionen gaben die Unternehmer sogleich eine Erklärung ab, in der es unter anderem heißt:

„Der Reichsverband hält das Vertragsverhältnis nur dann für wertvoll, wenn beide Parteien bei ihren Mitglie- dern die Innehaltung der Bestimmungen durchzusetzen vermögen. Entgegen dem Verhalten unserer Mitglieder, welche ausnahmslos bereit waren, Differenzen nach Maßgabe des tariflichen Schlichtungsverfahrens auszugleichen, haben die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in einer Reihe von Fällen dieses Verfahren nicht abgewartet, sondern sind unter Bruch des Tarifs in den Streik getreten, um so gewaltsam über den Tarif hinausgehende Forderungen durchzusetzen.“ — Und nun wird Bezug genommen auf je einen Fall in Berlin und Halle, und zum Schluß besagt die Erklärung: „Im Interesse der betreffenden Mitglieder und in der Überzeugung, daß die Vertragsverhandlungen nur dann einen Zweck haben, wenn beide Parteien gewillt sind, die Vertragsbestimmungen unerbittlich zu halten, erklärt der Reichsverband, daß er in die neuen Verhandlungen erst dann eintreten wird, wenn der Deutsche Holzarbeiter-Verband seine Bereitwilligkeit und Mitwirkung zur schnellsten Beilegung der erwähnten Streikfälle auf Grund der Schiedsprotokolle erklärt hat.“

Unsere Verhandlungskommission hat auf diese Beschwerden und Vorbehalte folgendes erklärt:

„Die Vertreter der Musikinstrumenten-Deutschen unter- stützen und fördern das Bestreben bei ihren Berufskollegen die Innehaltung der vertraglichen Bestimmungen durchzu- setzen.“

Es soll nicht bestritten werden, daß in einzelnen Fällen durch selbständiges Vorgehen eine Ausbesserung der vertraglichen Schlichtungsinstanzen erfolgte. Doch wird entschieden in Abrede gestellt, daß diese Vorgehensweise eine Verletzung der Zentralleitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes darstellen.

Ganz unberücksichtigt wird bei dem erhobenen Vorwurf die Tatsache gelassen, daß sehr viele Mitglieder der Unter- nehmerorganisation es glatt ablehnten, in Verhandlungen über eventuelle örtliche Verbesserungen unter Hinweis auf den bestehenden Tarif einzutreten.

Die Not der Zeit ist stärker als der Wille einzelner Men- schen. Zu den zwei genannten Fällen haben wir zu bemerken: Der Fall der Firma Rietter (Halle) ist gegenstandslos ge- worden, die Arbeit wurde heute morgen wiederaufgenommen. Nach wie vor erklären wir jedoch, den dort gefällten Schieds- spruch trotz seiner von Arbeitgeberseite beantragten Rechts- verbindlichkeitsklärung abzulehnen, weil dieser Schieds- spruch auch nicht im mindesten auf die Bestrebungen zentraler Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Rücksicht- nimmt.

Die Firma Lehmann u. Co. in Berlin beschwert sich zu unrecht über Fortdauer des Streiks. Sämtliche Arbeiter sind von der Firma durch Zustellung der Papiere entlassen. Ebenso haben sich sämtliche Arbeiter dem Betrieb wieder zur Verfügung gestellt, lehnten es jedoch ab, dem Verlangen der Firma zu entsprechen, nur zu einem Teil die Arbeit aufzu- nehmen. Die Anerkennung des Schiedsspruches, der die Ent- lassung der Arbeiter als zu bezichtigen, ist seitens der Ar- beiter erfolgt. Die Nichtanrufung der vertraglichen Schlich- tungsinstanz hat seine Ursache in den die Interessen der Ar- beiter bei Auslegung der vertraglichen Bestimmungen ergan- genen Entscheidungen. Das Vertrauen zu dieser Instanz kann nur wiedergewonnen werden, wenn eine, das gesunde Rechts- empfinden stützende Rechtsprechung erfolgt. Damit halten wir auch diesen Fall für gegenstandslos.

Wir überlassen es nunmehr den Herren Arbeitgeberver- tretern, ob sie in Verhandlungen eintreten wollen.“

Den Unternehmervertretern genügten diese Feststellungen nicht, und in einer neuen Erklärung versuchten sie ihre halt- losen Einwände aufs neue zu stützen.

Aus dem Verhalten der Unternehmer gewann unsere Ver- handlungskommission die Überzeugung, daß die Unternehmer den Abschluß des Reichstarifs verzögern wollten. Unsere Kollegen legten dann auch ihrerseits keinen Wert mehr auf die Tarifverhandlungen, sondern forderten eine sofortige allge- meine Forderungszufolge. Diese lehnten die Unternehmer- glatt ab, mit der Begründung, daß sie zu einer solchen Vereini- barung keine Vollmacht besäßen. Die Unternehmervertre- ter verwiesen unsere Kollegen auf örtliche Verhand- lungen. Bei diesem Stand der Dinge hatten weitere zentrale Unterhandlungen keinen Zweck, und sie wurden dann auch er- gebnislos abgebrochen.

Dieses Ergebnis der zentralen Verhandlungen überraschte die Delegierten nicht. Einstimmigkeit herrschte darin, daß nun sofort und mit aller Kraft örtlich vorgegangen werden muß. In einer einstimmigen beschlossenen Resolution hat die Konferenz alle Musikinstrumentenarbeiter auf folgende Mindestforde- rungen an die Unternehmer verpflichtet:

„In allen Orten der Musik- und Holzindustrie wird ein Lohnzuschlag von mindestens 1 Mk. pro Stunde für alle

Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre auf die zurzeit tatsächlich gezahlten Lohnsätze, bei Lohn- und Akkordarbeit, ab 1. Januar 1920 gefordert.

Für alle unter 18 Jahren alten Arbeiter und Arbeiterinnen soll ein Zuschlag von 75 Pfennig für die Stunde verlangt werden.

Die Konferenz beauftragt die Verhandlungskommission, die Verträge fortzuführen, um bis zum 15. Februar 1920 zum Abschluß eines Reichstarifs auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zu gelangen.

Aber die Bedeutung dieses Beschlusses waren sich alle Delegierten einig. Und sie haben deshalb auch nicht unterlassen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und die gesamte Kollegenschaft zur Pflichterfüllung aufzurufen, wie folgende Resolution beweist:

In der zentralen Verhandlung am 9. und 10. Januar über den Abschluß eines Reichstarifsvertrages für die deutsche Klavier- und Musikinstrumentenindustrie haben die Unternehmervertreter jede Erwiderung über die zentrale Regelung der Lohnfrage bzw. über sofortige Teuerungszulagen an die Arbeiter abgelehnt, mit der Motivierung, daß sie dazu kein Mandat besäßen. Da die Anregung zu den Verhandlungen und die Vorbereitungen dazu von den Unternehmern selbst ausgegangen sind, können die Arbeiter ein solches Verhalten nur als Verhöhnung und Provokation auffassen, das sich dem Verhalten, wie es die Unternehmer im übrigen Holzgewerbe längst an den Tag gelegt haben, würdig an die Seite stellt.

Die zu der heutigen Branchenkonferenz der Klavier- und Musikinstrumentenarbeiter Deutschlands versammelten Vertreter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erklären im Namen der Gesamtkollegenschaft, das provokatorische Verhalten der Unternehmer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuweisen. An die Mitglieder im ganzen Reich richten sie das Ersuchen, für die unvermeidlichen Kämpfe alle nötigen Vorkehrungen zu treffen; ebenso fordern sie den Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes auf, zur erfolgreichen Durchführung dieser Kämpfe sofortige Extrabeiträge für alle Verbandsmitglieder in Höhe von mindestens 1 M. auszuschreiben.

Zu einer lobhaften Aussprache führte die Frage der Akkordarbeit. Einige Delegierte bekannten sich als grundsätzliche Gegner der Akkordarbeit, während andere Delegierte die Ansicht vertraten, daß in der Praxis ein Unterschied zwischen Zeitarbeit und Akkordarbeit in bezug auf die Wirkung auf die Arbeiter nicht zu machen sei. Voraussetzung sei aber, daß die Akkordarbeit streng im Sinne des Reichstarifs geregelt werde.

Auch die grundsätzliche Frage des Reichstarifs wurde aufgeworfen. Hier war es aber nur der Delegierte aus Frankfurt am Main, der im Namen seiner Kollegen sich gegen einen Reichstarif wandte. Dieser Standpunkt wurde allseitig nicht verstanden und als egoistisch bezeichnet.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung redete Kollege Dorn (Berlin) über Agitation und Organisation. Neben der Gewinnung auch des letzten Arbeiters und der Arbeiterin für den Verband muß die Schulung und Durchbildung der Mitglieder erfolgen. Selbstbewußtsein und sozialistische Einsicht und Überzeugung müssen Gemeingut aller werden, dann brauchen uns um die Zukunft nicht zu bangen. In der Diskussion fanden die Ausführungen Zustimmung und wertvolle Ergänzungen.

Nach Überweisung einiger Anträge an den Vorstand und an die Zentralkommission nahm zu einer mit Beifall aufgenommenen Schlussansprache der Verbandsvorsitzende, Kollege Neumann, das Wort. Er erinnerte an die wertvollen Anregungen und die wichtigen Beschlüsse der Branchenkonferenz. Jetzt gelte es für die Delegierten, hinauszugehen und im Sinne und in dem brüderlichen Geiste der Branchenkonferenz zu berichten. In unsem Verbande gibt es nichts, was uns trennt. Wir sind einig und müssen einig sein. Und diese Einigkeit bürgt dafür, daß die Kampfgefühle der Unterehmer niedergerungen werden, jetzt und in Zukunft.

Soziales.

Ein Blutbad am Reichstagsgebäude.

Entsetzliches ist passiert! Auf dem Platz vor dem Reichstagsgebäude ist Blut geflossen. Zahlreiche Menschenleben sind vernichtet, groß ist die Zahl der mehr oder weniger schwer Verwundeten. Am Abend des 13. Januar hat der Telegraph diese Schreckenskunde in die Welt hinaus verbreitet, und sie dürfte überall Bestürzung hervorgerufen haben.

Wie ist das alles gekommen? Diese Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Um sie erschöpfend zu beantworten, müßte man sehr weit ausholen. Letzten Endes sind die Vorgänge vor dem Reichstagsgebäude eine Folge des unseligen Bruderzwistes in der Arbeiterschaft. Es hätte sich schon manchmal Gelegenheit gegeben, die Gegensätze zu überbrücken und auszugleichen. Leider ist das nicht nur unterblieben, man hat im Gegenteil keine Gelegenheit veräumt, die Klüft zu verbreiten und zu vertiefen. Im Grunde sehnen sich die Massen nach Einigkeit, aber durch das Hineinwerfen immer neuer Schlagworte in die Agitation, durch das Hervorheben neuer Theorien, die manchmal den Eindruck erwecken, als seien sie geradezu zu dem Zweck erfunden, um die Arbeiter auseinanderzubringen, wird der trennende Keil immer tiefer getrieben.

Den unmittelbaren Anlaß zu den Demonstrationen, die in ihrem Verlauf zu dem schrecklichen Blutvergießen führten, gab das Gesetz über die Betriebsräte. Der Gelegenheitswurf ist vor Weihnachten im Ausschuß der Nationalversammlung durch beraten worden. Am 13. Januar ist das Plenum der Nationalversammlung wieder zusammengetreten, um mit der zweiten Lesung zu beginnen. Die Arbeit des Ausschusses hat nirgends volle Befriedigung erweckt, auch nicht bei denen, die dem Entwurf in seiner Grundzügen sympathisch gegenüberstanden. Das Unternehmertum und die dessen

Interessen vertretenden parlamentarischen Parteien bekämpften das Betriebsrätegesetz grundsätzlich, weil es die Selbstherrlichkeit des Unternehmers im Betrieb empfindlich beschränkt. Auf der anderen Seite unternahm die Unabhängige Partei, die in dieser Frage wieder, trotz der sonst bestehenden Meinungsverschiedenheiten, Hand in Hand mit den Kommunisten operierte, einen scharfen Feldzug gegen das Betriebsrätegesetz, weil es nach ihrer Meinung weit hinter den bescheidensten Wünschen der Arbeiter zurückblieb.

Dieser Kampf gegen das Betriebsrätegesetz hat in den letzten Wochen zusehends an Schärfe gewonnen. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß sich die Unabhängige Partei auf dem Anfang Dezember in Leipzig abgehaltenen Parteitag ein radikales Aktionsprogramm gegeben hat, in welchem sie sich auf den Boden der Diktatur des Proletariats gestellt und sich für die Organisation der sozialistischen Gesellschaft nach dem Räte-system eingesetzt hat. Im Sinne dieser Bestrebungen sind ihre Forderungen an das Betriebsrätegesetz gehalten. Sie verlangen für die revolutionären Betriebsräte das volle Kontrollrecht über die Betriebsführung. Das bedeutet praktisch die Entfemung der Betriebe und die Misshaltung der Unternehmer. Das ist ein Ziel, dessen Berechtigung wir voll anerkennen, nur sind wir der Meinung, daß das Betriebsrätegesetz nicht gerade die passendste Gelegenheit ist, diese Absicht durchzusetzen.

Es darf daran erinnert werden, daß die Unterrichtskurse für Betriebsräte, die von den verschiedensten Seiten veranstaltet werden, eine Anerkennung der Tatsache bedeuten, daß den Arbeitern in ihrer Masse die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur sachkundigen Überwachung der Betriebsleitung noch abgehen. Die plötzliche Unterstellung der Betriebe unter die Leitung der Räte wäre also unter Umständen ein Danaergeschenk. Richtiger ist es unseres Erachtens, an dem Grundgedanken des Betriebsrätegesetzes festzuhalten. Danach soll die Alleinherrschaft des Unternehmers im Betrieb beseitigt und der Vertretung der Arbeiter und Angestellten ein weitgehendes Kontroll- und Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Damit wird der Sozialisierung des Wirtschaftslebens wirksam vorgearbeitet, und die Arbeiter werden praktisch in Funktionen eingeführt, die sie in der künftigen sozialisierten Wirtschaft notwendig brauchen, deren Kenntnis ihnen aber vorläufig noch größtenteils abgeht.

Auf das Betriebsrätegesetz wollen wir in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen; wir wollen die Anlässe untersuchen, die zu dem blutigen Zusammenstoß am Reichstagsgebäude geführt haben. Das war also zunächst die Agitation gegen das Betriebsrätegesetz, dessen Kritik weit über das Ziel hinausschoß, und die so gesteigert wurde, daß man schließlich glauben mußte, der Arbeiterschaft sollten durch das Gesetz wichtige Rechte genommen werden. Aber die ganze Aktion gegen das Betriebsrätegesetz hatte im Grunde nur nebenläufige Bedeutung. Es war kein Geheimnis, daß die am weitesten links stehenden Politiker die durch die Schwierigkeiten der Ernährung hervorgerufene, an sich durchaus begreifliche Unruhe unter der arbeitenden Bevölkerung als einen Hebel benutzen wollten zur Verwirklichung ihrer Pläne, die auf die Aufrichtung der Diktatur des Proletariats, d. h. der Räteherrschaft nach russischem Muster abzielen.

Man hat diesem Winter schon seit langem als einer kritischen Zeit entgegengesehen. Erst wenn er überstanden ist, könnte von einer Sicherung der Republik gegen die ihr von rechts und von links drohenden Gefahren gesprochen werden. Die Nöte, die der Winter gebracht hat, haben die gehegten Befürchtungen übertraffen. Die Verteuerung der Lebenshaltung und die Weigerung der Unternehmer, ausreichende Lohnhöhungen zu gewähren, verschärfte die Situation. Dazu regen sich die Eisenbahner. Gegen die Berechtigung ihrer materiellen Forderungen läßt sich gar nichts einwenden, so schwer es auch dem Fiskus bei der traurigen Finanzlage fallen mag, diese Forderungen zu befriedigen. Vierterorts haben die Eisenbahner durch Arbeitseinstellungen den Verkehr zum Stillstand gebracht. Dabei werden neben den wirtschaftlichen auch politische Forderungen erhoben, deren Ursprung nicht schwer zu erkennen ist. Die Streiks der Eisenbahner bedrohen nicht nur die Ernährung des Landes; durch die Unterbindung der ohnehin so mangelhaften Kohlenzufuhr droht auch die Gefahr, daß in größerem Umfang Betriebsstillelegungen erforderlich werden. Dem Generalstreik, der in gewissen Kreisen als das Stahlbad betrachtet wird, das uns aus allen Nöten erlöst, wird dadurch wirksam vorgearbeitet.

Der kritische Zeitpunkt ist nun eingetreten, und der 13. Januar, als der Tag, an dem die Nationalversammlung die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes beginnen sollte, erschien geeignet, die Aktion in die Wege zu leiten. Zu dem Zweck wurden die Gemüter im Hinblick auf das Betriebsrätegesetz in Wallung gebracht. Nach genügender Vorbereitung erschien am 12. Januar der Aufruf, der gemeinsam von der Zentrale der Betriebsräte Deutschlands, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) unterschrieben war und zu Massenversammlungen und Umzügen, zum Protest, zum Kampf gegen das Betriebsrätegesetz und für das revolutionäre Räte-system aufforderte. Diesem Aufruf folgte am 13. Januar ein weiterer, in dem es heißt: „Verlaßt daher heute mittag 12 Uhr die Betriebe! Demonstriert in Massen vor dem Reichstag! Dieser Aufruf an die Berliner Arbeiter, der von der Ortsverwaltung einer Reihe von Gewerkschaften, vom

Bezirksverband Berlin-Brandenburg U. S. V. D. und vom Volksgesundheitsrat Groß-Berlin unterzeichnet war, hatte zur Folge, daß zur angegebenen Zeit große Arbeitermassen vor dem Reichstagsgebäude versammelt waren.

Das Reichstagsgebäude selbst war durch eine Wache der Sicherheitswehr geschützt. Uebereinstimmend wird von den verschiedensten Seiten berichtet, daß die Wachmannschaften eine große Zurückhaltung abtaten, daß sie von Demonstranten beschimpft und sogar verlegt wurden, ohne sich energisch zu wehren. Dadurch ermöglichte man sich, die Posten zu entwaffnen. Die Gewehre wurden zum Teil zertrümmert, teils dazu verwendet, um Demonstranten zu bewaffnen. Erst als von außen in das Reichstagsgebäude hineingedrungen worden war, und die Demonstranten im Begriff waren, in das Gebäude einzudringen, machten die Wachmannschaften von ihren Waffen Gebrauch. Die Zahl der Opfer auf Seiten der Demonstranten wurde auf 42 Tote und 105 Verletzte angegeben; auch die Sicherheitswehr meldet eine größere Zahl Verletzte.

Man kann nicht sagen, daß die Veranstalter der Demonstration diese Wirkung gewollt haben; von der Schuld an dem vergossenen Blut kann man sie aber nicht freisprechen. Die Straßendemonstrationen an sich verwerfen wir nicht. Die Berliner Arbeiter haben sich das Recht auf die Straße schon unter der Alten Herrschaft erkämpft, und sie werden selbstverständlich auf diese Waffe nicht verzichten. Aber die Arrangements müssen dafür Sorge tragen, daß sie die Massen in der Hand behalten; sie müssen der Demonstration bestimmte Zwecke und Ziele setzen. Das ist offenbar hier nicht geschehen, und so konnten radikalste Elemente die Leitung an sich reißen und durch ihre Provokationen das Blutbad hervorrufen.

Den Opfern des Blutbades und ihren Hinterbliebenen bringt wohl jedermann Sympathie entgegen; aber sie sind nutzlos gefallen. Ihr Tod bereitet ihren Angehörigen herben Schmerz, einen Vorteil hat aber niemand davon. Die nächste Wirkung der Vorkommnisse ist die Wiederherstellung des Belagerungszustandes, der vor kurzem erst aufgehoben worden war. Das bringt unter Umständen recht erhebliche Unbequemlichkeiten auch für die Veranlassungen der Gewerkschaften mit sich. Durch den Belagerungszustand will die Regierung den Gefahren vorbeugen, die aus einer Fortsetzung der Aktion drohen, als deren Einleitung die blutige Demonstration vor dem Reichstagsgebäude betrachtet wird. Ob und was nach dieser Richtung geplant war, ist uns nicht bekannt, aber wir können uns einer gewissen Sorge wegen der Entwicklung der Dinge in der nächsten Zukunft nicht verschließen.

Der Belagerungszustand ist kein geeignetes Mittel, um Beruhigung herbeizuführen; er wirkt eher im entgegengesetzten Sinne. Deshalb sollte er so schnell wie möglich wieder aufgehoben werden. Tatsache ist, daß die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zustände, unterstützt durch manche Begehungen und manche Unterlassungsünden der Regierung und ihrer Organe, die arbeitende Bevölkerung stark radikalisiert hat. Das ist eine ganz begreifliche Entwicklung. Jedermann fühlt die steigenden wirtschaftlichen Nöte, und die Lehre, daß die Regierung an allen Unannehmlichkeiten die Schuld trägt und deshalb bekämpft werden muß, ist so bequem, denn sie erfordert kein Nachdenken. Wir wissen nicht, was die nächste Zukunft in ihrem Schoß birgt. Wir hoffen, daß wir von gewalttätigen Methoden verschont bleiben. Die Arbeiter, die mit der gewalttätigen Eroberung der politischen Macht und der Errichtung der Diktatur des Proletariats liebäugeln, mögen nicht vergessen, daß sie damit die Bestrebungen der Reaktion, welche von der Wiederaufrichtung ihrer Herrschaft durch Gewaltmittel träumt, gewissermaßen legalisieren. Das deutsche Wirtschaftsleben balanciert am Abgrund; nur ruhige und stetige Entwicklung kann ihm wieder aufhelfen. Kommt es zum Absturz, dann trifft der Ausprall mit der schwersten Wucht die Arbeiter.

Die Abstimmung in den Grenzgebieten.

Mit dem Inkrafttreten des Friedens rückt der Zeitpunkt heran, an dem unsere Volksgenossen im Norden und im Osten über ihre künftige Staatsangehörigkeit entscheiden sollen. Ein Teil der bisherigen Grenzgebiete ist ohne Abstimmung vom Deutschen Reich abgetrennt und den neugebildeten Staaten zugesprochen worden. Viele Tausende Deutscher sind von ihrem Vaterlande getrennt und der Fremdherrschaft überantwortet worden. Jetzt muß es sich darum handeln, zu verhüten, daß das gleiche Schicksal auch noch weitere Kreise trifft. Diese Gefahr besteht; sie kann nur abgewendet werden, wenn am entscheidenden Tage jeder stimmberechtigte Deutsche seine Pflicht tut.

Die Verschiebung der Landesgrenzen bedeutet nicht nur einen Verlust für Deutschland, nicht nur, daß die Einwohner der fraglichen Gebiete den Zusammenhang mit ihrer bisherigen Sprache und Kulturgemeinschaft verlieren und als fremdsprachige Minderheit im künftigen Staatsverband von den verschiedensten Benachteiligungen und Unterdrückungen bedroht sind; die Abtrennung von Deutschland bringt den Betroffenen auch fühlbare wirtschaftliche Schädigungen. Das gilt insbesondere für die Gebiete, die von dem Schicksal bedroht sind, an Polen zu fallen. Deutschland ist durch den Krieg arm geworden, wir müssen schwere Steuerlasten tragen; die Kriegslasten, die das polnische Reich zu tragen hat, sind aber noch weit schwerer. Polen ist zwar eine Republik, aber sie wird vom Adel und der Geistlichkeit beherrscht. Das bedeutet, daß die soziale Fürsorge für die Arbeiterschaft hier erst an letzter Linie in Betracht gezogen wird. Die Erregungenschaften der deutschen Arbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind für die, die unter polnische Herrschaft gelangen,

verloren. Nicht minder auch das, was nach mifstelligem Kämpfen in Bezug auf den Arbeiterschutz erreicht wurde. Man ist bei uns leicht geneigt, es gering einzuschätzen, erst der Verlust würde die Bedeutung dessen, was wir besitzen, voll erkennen lassen. Desgleichen ist die Arbeiterversicherung für diejenigen, die aus dem Reichsverband ausscheiden, zum mindesten stark gefährdet.

Die deutsche Arbeiterschaft hat an dem Ausfall der Abstimmung ein sehr lebhaftes Interesse und es muß alles daran gesetzt werden, daß keine Stimme verlorengeht. Jeder, der zur Teilnahme an der Abstimmung berechtigt ist, ist auch verpflichtet, daran teilzunehmen. Es ist Vorbedingung, daß den außerhalb des Abstimmungsgebietes Wohnenden die Reisekosten und der Lohnausfall ersetzt wird. Zur Abstimmung selbst ist das Folgende zu beachten: Abgestimmt wird im:

Schleswig, Zone 1, in den Kreisen Appenrade, Hadersleben, Sonderburg, ferner im nördlichen Teile von Tonndern und Flensburg-Land; 2. Zone: Flensburg-Stadt und Tonndern, Nordostzipfel von Hulum.

Ostpreußen: Kreise Allenstein-Stadt und Land, Rüssel, Osterode, Teile des Kreises Neidenburg.

Westpreußen: Kreise Marienburg östlich der Rogat, Marienwerder östlich der Weichsel, Rosenberg und Stuhm.

Schlesien: Kreise Beuthen-Stadt und Land, Gleiwitz-Stadt, Ost-Gleiwitz, Großschörlitz, Zabrze, Rattowitz-Stadt und Land, Kofel, Tarnowitz, Kreuzburg, Leobschütz, Lublinitz, Oppeln-Stadt und Land, Pleß, Ratibor-Stadt, Rosenberg, Rybnitz, Teile von Namslau, Neustadt und Ratibor-Land.

Außerdem im Rheinland die Kreise: Cupen und Malmedy.

Auskunft in allen auf die Abstimmung, die Beförderung nach den Abstimmungsgebieten usw. bezüglichen Fragen erteilt der „Deutsche Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen“ in Berlin NW 52, Schloß Bellevue, Fernsprecher Zentrum 422, 425, 426. Zweigstellen befinden sich in Altona, Rathaus; Welschenkirchen, Mühlenstraße 22; Düsseldorf, Zethovenstr. 40; Frankfurt a. M., Glaukurgstraße 80; Stettin, Mauerstraße 3; Leipzig, Schenkstr. 1; Villingen, Villingenstraße 1; Stuttgart, Friedrichstraße 20, und München, Ismaningerstraße 22.

Stimmberichtig ist jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die am 1. Januar das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem betreffenden Abstimmungsbezirk geboren ist oder dort vor dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz gehabt hat.

Für Schleswig muß der Wohnsitz für dort nicht Geborene bereits vor dem 1. Januar 1900 dort gewesen sein.

Die Abstimmung hat zu erfolgen für alle, die außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnen, in der Gemeinde, in der sie geboren sind. Es empfiehlt sich dringend, Ausweis-papiere sofort zu beschaffen, soweit solche noch nicht vorhanden sind.

Zum Wiederaufbau in Frankreich.

Der Wiederaufbauminister Gester hat kürzlich in Essen vor einer Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitern einen Vortrag über den Wiederaufbau in Frankreich gehalten und hierbei dem „Wolffschen Telegraphenbureau“ folgende Ausführungen:

„Es werde sich um Schwierigkeiten in dreifacher Richtung handeln: die Aufräumung der zerstörten Gebiete, den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften, Anlagen und Gebäude, endlich die industrielle Wiedergutmachung. Politisch sei hervorzuheben, daß Deutschland zur Hilfe in weitestem Umfang bereit, aber ganz ungewiß darüber sei, ob und in welchem Umfang unsere Leistungen und Lieferungen von der anderen Seite überhaupt gewünscht werden. Bekanntlich bestreite in Frankreich eine starke Gegenströmung gegen die Beschäftigung deutscher Arbeiter und deutscher Unternehmer. Noch schwerer sei die Lage im Innern. Wenn wir für Frankreich arbeiten sollten, müßten wir arbeitsfähig sein. Es fehle uns aber am Wichtigsten, an Lebensmitteln und Rohstoffen. Der Minister ging im Besonderen auf die Kohlenfrage ein. Solange wir so viel an Kohlen abliefern müßten, daß nicht einmal das Allernotwendigste für den heimischen Bedarf bliebe, würden wir keine wirksame Hilfe leisten können. Der Minister ging sodann auf die mehr technischen Fragen des Wiederaufbaues, Fragen der Vergütung, Bezahlung, der Organisation und der Verkehrsnot ein und gab die Versicherung ab, daß er die deutschen Gewerbezweige frei und unter eigener Verantwortung arbeiten lassen wolle. Die Schaffung eines neuen großen Behördeapparates komme für ihn nicht in Betracht. Sehr stark und der Sache hinderlich seien gewisse private Bureaus, die von gewinnstüchtigen in- und ausländischen Interessen geleitet würden. Zum Schluß ging der Minister auf die sonstigen Aufgaben seines Ministeriums ein und hob besonders die furchtbare Lage der Auslandsdeutschen hervor, denen Heimat und Habe genommen sei.“

Der Sach, daß der Minister die deutschen Gewerbezweige frei und unter eigener Verantwortung arbeiten lassen wolle, klingt wie eine Antwort auf die Vorwürfe der deutschen Gewerkschaften, die wir in der vorigen Nummer besprochen haben. In der gedruckten Wiederabe der Ausführungen ist die Bedeutung der Worte nicht völlig klar. Immerhin sind sie auffällig und eine baldige deutliche Erklärung des Ministers zu den Vorwürfen der Gewerkschaften wäre erwünscht.

Sozialattaches bei den Gesandtschaften.

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Kopenhagen hat am 1. August 1919 beschlossen, an die Regierungen das Ersuchen zu richten, ihren Gesandtschaften in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozialattaches beizugeben, die durch die Gewerkschaften vorzuschlagen sind.

Demnach wird die Antwort veröffentlicht, welche die deutsche Regierung unter dem 31. Dezember auf das entsprechende Ersuchen des Vorstandes der Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegeben hat. Der Reichsminister des Innern äußert sich:

„Auf die erstgenannte Antwort vom 15. d. M. — Nr. 2385/19 G — erwidere ich ergebend, daß das Inanspruchnehmen der Frage der Entsendung von Sozialattaches an die Auslandsvertretun-

gen lebhaftes Interesse entgegenbringt. Wie bekannt, hatte die Regierung die Anregung bereits ausgegriffen und Herr Cassenbach der Deutschen Kommission für Italien, der ersten in das bisher feindliche Ausland entsandten deutschen Vertretungsbehörde, als Sachverständigen beigegeben. Ähnliche Kommissarien sind auch bei anderen Auslandsbehörden in Aussicht genommen. Es wird von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und von den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängen, in welchem Umfang und an welchen Plätzen sich die Einrichtung durchführen läßt. Auch wird jede schematische Behandlung zu vermeiden, vielmehr in der Art und Weise der Bestellung auf die Verhältnisse des Landes und Ortes Rücksicht zu nehmen sein. Für die Belegung der Posten werden, bei Aufgabe der Sozialattaches entsprechend, vor allem solche Persönlichkeiten in Frage kommen, die, wie dies auch bei Herrn Cassenbach der Fall war, über gute Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften verfügen und die Sprache des Landes sprechen, nach dem sie entsandt werden sollen. Wegen Auswahl geeigneter Persönlichkeiten bin ich gern bereit, im einzelnen Fall mit der Generalkommission Fühlung zu nehmen.“

Bei dieser Gelegenheit darf daran erinnert werden, daß die schwedische Regierung bereits seit Anfang November ihrer Berliner Gesandtschaft einen Sozialattache beigegeben hat in der Person des Genossen Wilhelm Jansson, der bis dahin zweiter Redakteur am „Correspondenzblatt“ der Generalkommission war. Jansson ist geborener Schwede. Durch seinen langjährigen Aufenthalt in Deutschland beherrscht er aber nicht nur die deutsche Sprache, er ist auch ein guter Kenner der deutschen Arbeiterbewegung, der er hervorragende Dienste geleistet hat. Für seine gegenwärtige Stellung ist er zweifellos der geeignetste Mann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wie aus der Bekanntmachung an der Spitze dieses Blattes hervorgeht, beruft der Vorstand zum 25. April d. J. einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin ein.

Als vorläufige Tagesordnung hat der Vorstand aufgestellt:

- 1. Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungsleistungen.
- 2. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Für die Bestimmung der Delegierten zu einem außerordentlichen Verbandstag ist im § 132 des Statuts folgendes festgesetzt: „Die zu einem Verbandstag gewählten Delegierten und Sachverständigen behalten ihr Mandat bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag und können in der Zwischenzeit vom Vorstand und Ausschuss in dringenden Fällen zu einem außerordentlichen Verbandstag einberufen werden.“

Die Zahlstellen haben sich nunmehr mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandstag zu befassen. Nach § 130 des Statuts müssen alle Anträge für den Verbandstag in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle vorberaten werden und sind alsdann durch die Ortsverwaltung mindestens acht Wochen vor dem Verbandstag an den Vorstand einzureichen, welcher sie sechs Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen hat. Anträge von Zahlstellenmitgliedern, welche der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, können nicht zugelassen werden. Von der Zahlstellenversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Zahlstellenmitglieder sie durch Unterschrift unterstützt.

Wir ersuchen, alle Anträge dementsprechend bis zum 28. Februar an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Eisfeld i. Th. (jung), Zeitz (3 bis 3,50 M.), Meiningen (bis 4 M.), Deland, Vogtl., Bünde i. W. (3 M. und darüber, für Kopf und Logis gelogt), Eyd, Ostpr. (2,80 bis 3 M.), Werdau i. S. (tägl.), Goldin (3 bis 3,50 M.), Brandenburg a. d. H. (best. u. einj. Arbeiten, ledig), Rostock (best.), Pl.-Eylau. Reflektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, Holzarbeiter-Zeitung.

P. Dupont.

Korrespondenzen.

Duisenport (Korkarbeiter.) Am 8. Januar fand eine gutbesuchte Versammlung der Korkarbeiter und -arbeiterinnen statt. Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit einem Antrag, welcher fordert, daß sofort Schritte in die Wege zu leiten sind, zwecks Anbahnungen von Verhandlungen mit den Unternehmern zur Erlangung von den Verhältnissen entsprechenden Lohnverbesserungen und der Anerkennung des vollen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter, so wie es in dem Reichstarif festgelegt und genügend bekannt ist. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Dementsprechend werden nunmehr Verhandlungen mit den Unternehmern eingeleitet werden. Als Sektionsleiter wurde Kollege Johann Beder, Bremer Straße 31, gewählt.

Küps (Oberfranken.) Die Korbmacherheimarbeiter waren lange nicht für die Organisation zu gewinnen. Hierin zeigt sich nun ein Umschwung. Man erkennt jetzt auch bei uns immer mehr, daß wir in Zukunft ohne Organisation der Willkür der vereinigten Industriellen preisgegeben sind, daß besonders wir

Heimarbeiter als einzelne den schädlichen Wirkungen der wirtschaftlichen Gesehe unterliegen müßten und zieht daraus die Konsequenz. Kürzlich gelang es uns, in dem benachbarten Zeisenort eine Zahlstelle zu errichten, der sich die Kollegen in Schmölz und Johannthal anschlossen. Arbeits jeder unermüßlich mit an dem Ausbau unserer Organisation, sie bedeutet mehr als Geld, denn sie soll und muß für uns und unsere Kinder den Rückfall in die früheren jammervollen Zustände verhindern.

Meerane (Wergolber.) Der Geschäftsgang ist zurzeit hier sehr schlecht. Selbst verheiratete Kollegen warten auf ihre Wiedereinstellung. Unter diesen Umständen ist Zuzug nach hier zwecklos; auch persönliche und briefliche Anfragen wegen Arbeit bitten wir zu unterlassen.

Mittenberg (Modellstecher.) In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung haben die Mittenberger Kollegen zur bevorstehenden Reichskonferenz Stellung genommen. Über die Notwendigkeit derselben herrschte Einmütigkeit. Die bereits bekanntgegebene Tagesordnung wurde sehr lebhaft diskutiert, insbesondere der Punkt Reichstarif. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des überwiegendsten Teils der hiesigen Kollegschaft sind durch das Kollektivabkommen der Metallarbeiter geregelt, bei dessen Zustandekommen Betriebsräte und Ausschüsse der Modellstecher mit denen der Metallarbeiter energisch darauf hinarbeiteten, daß der Berufsgruppe der Modellstecher auf Grund der an sie gestellten beruflichen Anforderungen auch endlich einmal die nötige Anerkennung zuteil wurde. Auch das Lohnverhältnis der Kollegschaft in den Privatbetrieben ist durch zweimaligen Vorstoß soweit gebessert, daß man von einer allgemeinen Gleichheit beiderseits ohne weiteres sprechen dürfte. Wer weiß nicht aus eigener Erfahrung, daß z. B. bei Einstellung eines Mechanikers oder dergl., dessen berufliche Intelligenz von Seiten des Unternehmertums längst anerkannt, zu ganz erheblichem Teil schon längst begünstigend wirkte für die Festsetzung des Lohns. Bei Betriebsleitern und Direktoren galt für jene Sparten einigermaßen der Begriff: „Bessere Kategorie der Arbeiter.“ Wie ganz anders sah es mit den Modellstechern aus. Als unproduktive Arbeiter, als notwendiges Übel suchte man sich dieses so billig wie nur irgend möglich zu verschaffen, in Bezug auf Entlohnung sowie auch bei sonstigen, mit der Beschäftigung zusammenhängenden notwendigen Ubeln. Der letzte Winkel zur Werkstätte, äußerste Sparsamkeit bei Anschaffung von Werkzeugen, von hygienischen Einrichtungen gar nicht zu reden, aber um so mehr Anforderungen nach jeder Richtung. Saubere und genaue Ausführung in der denkbar kürzesten Zeit, denn das ganze Produkt ist ja wiederum nur notwendiges Übel. War nun ein Modell nach allen Regeln der Kunst, sauber, solide, genau und schnell hergestellt, so hatte in vielen Fällen der Konstrukteur erst einmal eine Vorstellung, wie sich das Ding eigentlich macht. Man sah, hier könnte man es leichter, hier gefälliger, dort kräftiger usw. gestalten und nun ging es flugs ans Ummodellieren. Vieles hat sich so geändert und gebessert; man sah auch so allmählich etwas ein, daß der Beruf der Modellstecher schließlich doch mehr Notwendigkeit ist als Übel. Aber recht viel von all diesen Ungerechtigkeiten lastet heute noch als schwere Bürde auf den Schultern der Modellstecher. Durch das Einreihen der Modellstecher in die Gruppe der Qualitätsarbeiter laut Kollektivabkommen, wäre also wiederum ein beträchtliches Stück Rückständigkeit hinweggeräumt. Ein in diesem Sinne gehaltenen Antrag fand einstimmige Annahme. Besondere Beachtung erfordert die Lehrlingsfrage. Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Konferenz auch in dieser Beziehung Richtlinien gibt, die in den Reichstarif aufgenommen werden können.

Vitmögens. Unsere Zahlstelle war während des Krieges ganz aufgelöst und wir hatten nach unserer Rückkehr große Mühe, sie wieder in Schwung zu bringen. Mit drei Kollegen sinnen wir an, und heute zählen wir 117 Kollegen und fünf Kolleginnen. Wir führten Lohnkämpfe ohne Streit und Arbeitseinstellung durch und erreichten bei den Schreiner Stundelöhne von 2,80 bis 3 M. ab 15. Dezember. Zu bemerken ist, daß noch im Mai 1919 Stundenlöhne von 70 bis 80 Pf. gezahlt wurden. In der Leistenindustrie wurden im Mai noch Löhne von 65, 70 und 80 Pf. gezahlt; hier erreichten wir Löhne von 1,85 M. mit 35 Prozent. Außerdem erhalten noch alle zwei Jahre die in der Leistenindustrie Beschäftigten einen Extrazuschuß. Während wir bei den Schreinermeistern entgegenkommen fanden, müßten bei den Leistenmachern viele Verhandlungen stattfinden, bis wir zu dem Erreichten kamen. Bei der Firma Schmidt, Heinrich, war sogar ein dreitägiger Streit erforderlich. Dieser Fabrikant wollte zunächst überhaupt nicht mit der Organisation verhandeln. Er hat es sich aber dann anders überlegt. An den Kollegen liegt es nun, das Erreichte festzuhalten und die Organisation auszubauen, denn noch stehen uns schwere Kämpfe bevor.

Seitenberg (Graschaft Glatz.) Die im September 1919 hier errichtete Zahlstelle ist auf 67 Mitglieder angewachsen. Mit Hilfe des Verbandes haben wir auch ganz bedeutende Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse geschaffen. Im Frühjahr 1919 wurde hier noch ein Stundenlohn von 60 bis 70 Pfg. gezahlt; am 22. September trat nach mehreren Verhandlungen mit den Arbeitgebern der erste Tarif in Kraft mit einem Stundenlohn bis 1,20 M. Am 1. Januar 1920 ist wiederum nach Kündigung des ersten Tarifs ein neuer Tarif zustande gekommen mit einem Zuschlag bis 45 Pf. pro Stunde und außerdem Ferien von drei bis sechs Tagen. Nun möchten wir aber allen Kollegen und Kolleginnen empfehlen, fest zum Verband zu halten, und sich die Errungenschaften nicht wieder aus der Hand nehmen zu lassen. Auch die Versammlungen sollten recht fleißig besucht werden. Wie wertvoll der Verband für uns ist, kann man erkennen an dem Verhalten des Dampfjägewerksbesizers Gottwald. Der Herr weiß, daß er mit den Arbeitern viel leichter umspringen könnte, wenn sie nicht organisiert wären. Deshalb sagte er unsern Mitgliedern, er würde ihnen gern 5 oder 10 Pf. über den Tarif zahlen, wenn sie nur aus dem Verband austreten würden. Das könnte ihm so passen. Sind erst die Kollegen aus dem Verband heraus, dann würde er sehr bald mit Neulingen kommen. Unsere Kollegen werden nicht so dumm sein, auf diesen Preis zu kriechen, aber sie werden es sich merken, daß die Unternehmer ganz gut mehr zahlen können als den Tariflohn.

Wingschansen (Westf.) In der am 11. Januar abgehaltenen Versammlung, die von den Kollegen zahlreich besucht war,

Könnte ein recht günstiger Bericht gegeben werden. Unsere Zahlstelle umfasst etwa 100 Kollegen. Obwohl in unserer Gegend die Christlichen und die Christ-Deutschen noch einen beträchtlichen Anhang besitzen, macht unsere Organisation gute Fortschritte. Auch unsere Zahlstelle ist aus einem Ortsverein des Christ-Deutschen Gewerbevereins entstanden. Als wir aber die Bedeutungslosigkeit dieser Organisation erkannt hatten, sind wir kurz entschlossen zum Deutschen Holzarbeiter-Verband übergetreten und haben eine Zahlstelle gebildet, die im September vorigen Jahres eröffnet wurde. Wir werden uns weiter bemühen, die Arbeiterschaft in die freien Gewerkschaften zu ziehen, und die bisherigen Erfolge berechtigen uns zu den besten Erwartungen.

Unsere Lohnbewegung.

Carifvertrag für die sächsische Spielwarenindustrie.

Der in der vorigen Nummer unseres Blattes besprochene Landesvertrag für den Freistaat Sachsen ist auch für die Arbeiter in der Spielwaren- und Kleinholzwaren-Industrie im Erzgebirge. Mit der „Gruppe der Erzgebirgischen Spiel- und Holzwaren-Industrie“ und der „Industriegruppe des Verbandes der Erzgebirgischen Spiel- und Holzwaren-Interessenten, W. m. b. H.“ ist neben dem Landesvertrag, dessen Gültigkeit im übrigen ausdrücklich anerkannt wurde, noch folgende Vereinbarung der Löhne getroffen worden: Die Durchschnitts- Löhne betragen a) für Facharbeiter 1,80 M., b) für Hilfsarbeiter 1,60 M., c) für Facharbeiterinnen 1,25 M., d) für Hilfsarbeiterinnen 1,05 M. pro Stunde. Die Mindest- Löhne betragen a) für Facharbeiter 1,80 M., b) für Hilfsarbeiter 1,50 M., c) für Facharbeiterinnen 1,15 M., d) für Hilfsarbeiterinnen 0,95 M. pro Stunde. Für nachstehende Orte: Marienberg, Vorkendorf, Rumpshersdorf, Börschen, Klein-Hartmannsdorf, Nieder- und Mittel-Caiba, Fördheim, Lengefeld, Sörgau, Neutersdorf, Halbach, Schönfeld-Wassroba, Anspurg, Milbenau, Nieder- und Ober-Lochmühle, Deutsch-Catharinberg, Deutsch-Neudorf, Deutsch-Einsiedel mit Brüder- und Ober-Selbenschbach, Seiffen, Heideberg, Seiffengrund, Morletgrund, Habelbach, Dörschthal, Böhlitz, Hobershan, Kihl- heide, Gebirge, Groß-Obersdorf mit Grünau und Lauterbach, sind die Durchschnitts- und Mindestlöhne bis zum 1. Februar 1920 um je 10 Pf. in jeder der genannten Gruppen niedriger. Das Mindestmaß, was der Arbeiter bzw. die Arbeiterin als Zulage erhält, sind: für Facharbeiter 30 Pf., für Hilfsarbeiter 25 Pf., für Arbeiterinnen 15 Pf. Wo mit diesen Zulagen der Mindestlohn nicht erreicht wird, sind entsprechende höhere Zulagen zu gewähren.

Die hier festgelegten Löhne sind niedriger als die für die übrigen dem Landesvertrag unterstehenden Berufszweige; trotzdem ist die Lohnfestsetzung für die Arbeiter in der Spielwaren- und Kleinholzwarenindustrie ein großer Erfolg. Verglichen mit den sprichwörtlich gewordenen Glendelöhnen, wie sie früher in dieser Industrie gezahlt wurden, bedeuten die Vertragslöhne einen großen Fortschritt, der um so höher zu bewerten ist, als es sich um die erstmalige vertragliche Lohnregulierung für diese Arbeiterschaft handelt.

Aus der sächsischen Sägewerkindustrie.

Zur Beilegung der seit Mitte November andauernden Differenzen fanden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die sächsische Sägewerkindustrie statt, die abgebrochen werden mußten, weil die Zugeständnisse in keinem Verhältnis zu den gestellten Forderungen standen. Erst eine erneut aufgenommene Verhandlung führte zu dem Ergebnis, daß alle in dem Tarifvertrag vom 15. Februar 1919 bezeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen folgende nach den fünf Lohnklassen abgestufte Leistungszulagen erhalten: Ab 1. Dezember 1919 Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 18 bis 18 Jahren in der ersten und zweiten Klasse 15 Pf., in der dritten und vierten Klasse 13 Pf., in der fünften Klasse 10 Pf. pro Stunde. Arbeiterinnen über 18 Jahre in den ersten vier Klassen 15 Pf., in der fünften Klasse 10 Pf. pro Stunde; Arbeiter über 18 Jahre in der ersten und zweiten Klasse 30 Pf., in der dritten und vierten Klasse 25 Pf., in der fünften Klasse 20 Pf. pro Stunde. Ab 15. Januar 1920 wird eine weitere Zulage gewährt: Für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren in allen fünf Lohnklassen 10 Pf., für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren und Arbeiterinnen durchweg 15 Pf. für Arbeiter über 20 Jahre durchweg 20 Pf. pro Stunde. Sonstige vom 1. November bis zum Tage des Inkrafttretens der neuen Leistungszulagen ab 1. Dezember 1919 bzw. 15. Januar 1920 gewährten allgemeinen Zulagen kommen in Anrechnung. Demnach hat z. B. jeder Schneidmüller in der ersten Tarifklasse zu fordern: ab 1. Dezember 1919 einen Stundenlohn von 2,35 M., ab 15. Januar bis 15. Februar 1920 einen solchen von 2,55 M., und dementsprechend in den übrigen Tarifklassen. Jeder neuangestellte Schneidmüller hat Anspruch auf die gleiche volle Lohnhöhe. Der Vertrag ist zum 15. Februar 1920 gekündigt und stehen für Mitte Februar neue Verhandlungen in Aussicht.

Vertragsverhandlungen für Süd-Ostpreußen.

Da infolge des völligen Verfallens des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe in Ostpreußen erfolgreiche Verhandlungen nicht stattgefunden haben, wurde am 9. Januar mit einer noch in der Bildung begriffenen Arbeit- geber-Verbindung, die sich angeblich auf das ganze Ostpreußische Holzgewerbegebiet erstrecken soll, in Allenstein zwecks Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt. Da die Arbeitgeber unter der Führung des Dr. Heller vom Handwerksamt Allenstein die Anerkennung des Reichstarifs als vorläufig unmöglich erklärten, wurde zunächst eine Lohnzulage auf die bestehenden Löhne in Höhe von 40 Pf. pro Stunde ab 1. Januar vereinbart. Die veranfaßten Mindest- und Durchschnittslöhne erhöhen sich um den gleichen Betrag. Diese Lohnfestsetzungen haben Geltung bis zum 1. März 1920. In der Zwischenzeit finden weitere Verhandlungen statt.

In Königsberg fanden am 8. Januar Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die Sägewerkindustrie statt. Da eine Einigung über den gesamten Inhalt eines Tarifvertrages nicht erzielt werden konnte, wurde zunächst eine vorläufige Vereinbarung über die

Erhöhung der bisherigen Vertragslöhne abgeschlossen. Die Stundenlöhne in den drei Lohnklassen betragen hiernach:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Eingearbeitete Gatterführer	2,10 M.	1,95 M.	1,80 M.
Hilfsgatterführer	2,-	1,85	1,70
Blagarbeiter	1,90	1,75	1,60
Arbeiterinnen über 18 Jahre	1,25	1,10	0,95
Jugendl. Arbeiter v. 16-18 Jahren	1,25	1,10	0,95
Arbeiterinnen von 16-18 Jahren	1,-	0,85	0,75

Außerdem wurden Mindestlöhne festgesetzt für:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Jugendliche männliche Arbeiter von 14-18 Jahren	0,85 M.	0,60 M.	0,55 M.
Weibl. Arbeiter von 14-18 Jahren	0,55	0,50	0,50

Diese Vereinbarungen haben Geltung vom 1. Januar bis zum 1. März. Die weiteren Vertragsverhandlungen sollen in dieser Zeit stattfinden.

In Bünde ist in Verhandlungen, die am 14. Januar mit der Vereinigung der Zigarettenfabrikanten geführt wurden, eine Leistungszulage von 50 Prozent auf die im bestehenden Vertrag festgesetzten Löhne vereinbart worden.

In Engklatz bei Balingen in Württemberg sind die Kollegen des Sägewerks Schneider wegen Lohnhöherungen ausge- sperrt worden. Verhandlungen mit dem Bürgermeister führten zu keiner Einigung. Die Geschlossenheit der Kollegen zwang jedoch die Firma zum Nachgeben. Bewilligt wurde eine Leistungszulage von 50 Pf. pro Stunde. Über die Bezahlung der zwei Aussperrestage schweben weitere Verhandlungen.

In Erfurt ist der seit dem 4. Dezember währende Streit beendet worden. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde am 5. Januar folgendes vereinbart: Sofortige Erhöhung des Stundenlohns um 65 Pf., ab 15. Januar weitere 10 Pf. Der Mindestlohn beträgt ab 15. Januar 1920 für Facharbeiter 2,75 M., für Hilfsarbeiter 2,45 M.; der Durchschnittslohn für Facharbeiter 3,05 M., für Hilfsarbeiter 2,75 M. Alle weiteren Punkte, besonders 11 und 12 des Reichstarifs, wurden bis zu späteren Verhandlungen zurückgestellt.

In Frankfurt a. O. haben die Bildhauer bei der Firma Manx u. Gerstenberger die Arbeit eingestellt. Die Kollegen im Betrieb fordern eine Erhöhung der Arbeitspreise um 20 Prozent. Als über die Forderung der Bildhauer verhandelt werden sollte, wurde von der Vertreterin der Firma erklärt, daß nicht mehr gezahlt werden könne. Wegen der Umsatzsteuer von 15 Prozent würde an Schranken und Verkloos keine Bildhauerarbeit mehr gemacht werden. Da eine Ver- ständigung nicht zu erzielen war, legten die Kollegen am 6. Januar die Arbeit nieder. Die Firma wird nun wohl ver- suchen, ihre Arbeit auswärts machen zu lassen. Wir bitten die Kollegen, darauf zu achten. Es handelt sich um Verkloos- und Schrankanlagen in Erie, sowie um Wärfarbeiten, meist in Eiche.

In Schwäbisch-Hall haben sich die Arbeitgeber nach zwei- wöchigem Streit zu Verhandlungen bereit erklärt. Sie fanden auf deren eigenes Ansuchen statt. Die Forderung der Kollegen auf 40 Pf. pro Stunde Leistungszulage ab 1. Dezember 1919 wurde bewilligt. Darauf wurde die Arbeit am 5. Januar wiederaufgenommen.

In Hamburg hatten die Zigarettenfabrikanten den Zeitverhältnissen entsprechende Forderungen gestellt. In einer Verhandlung am 27. Dezember kam es zu einer Verständigung. Hiernach wurde den Facharbeitern eine Zulage von 65 Pf., den Facharbeiterinnen eine solche von 50 Pf. pro Stunde zuerkannt. — Auch für die Drechsler in den Ovalbetrieben kam es an demselben Tage zu einer Einigung mit der während der Bewegung ins Leben gerufenen Arbeitgeberorganisation. Die Facharbeiter erhalten 3,35 M. statt bisher 2,75 M., die Hilfsarbeiter 1,25 M. bis 2,50 M., die Arbeiterinnen 1 M. bis 1,75 M. pro Stunde. Auch wurden die Ferien, Arbeiter- ausschüsse, Überstunden- und Arbeitsfrage tariflich geregelt.

In Perfor ist am 13. Januar mit den Verbänden der Möbelfabrikanten über weitere Leistungszulagen verhandelt worden. Nach den hierbei getroffenen Vereinbarungen erhalten ab 9. Januar alle über 20 Jahre alten Arbeiter eine Leistungszulage von 60 Pf., außerdem ab 8. Februar weitere 20 Pf. pro Stunde. Arbeiter von 18 bis 20 Jahren erhalten an den gleichen Terminen 40 und 20 Pf., Arbeiter unter 18 Jahren 25 und 15 Pf. und Arbeiterinnen 30 und 15 Pf. pro Stunde. Nach diesen Zulagen beträgt am 8. Februar in den Orten Gerford, Deynhausen, Weimold, Lage, Lemgo, Salzuflen und Schölar der vertragliche Durchschnittslohn für Facharbeiter über 20 Jahre 2,95 M., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 2,65 M. und für Hilfsarbeiterinnen 1,55 M. pro Stunde. In Verling- hausen stellen sich diese Durchschnittslöhne um 7 Pf., in Bünde für Facharbeiter um 10 Pf. und für Hilfsarbeiter um 12 Pf. niedriger.

In Sillerbog sind die wegen Anerkennung des Reichstarifs mit dem dortigen Bezirksverband des Arbeitgeber-Schutzver- bandes geführten Verhandlungen gescheitert, weshalb unsere Kollegen am 2. Januar zur Arbeitseinstellung geschritten sind. Auf die gestellten Lohnforderungen ist nur ein so geringes An- gebot erfolgt, daß es von unseren Kollegen abgelehnt werden mußte.

In Königsberg i. Pr. haben die Stellmacher die Ar- beit am 7. Januar niedergelegt. Es handelt sich um die Schaf- ung eines Tarifvertrages mit der örtlichen Stellmacherinnung. Der angerufenen Schlichtungsausschuß entschied dahin, daß ein sofortiger Lohnaufschlag von 35 Pf. pro Stunde einzutreten habe. Der Mindestlohn würde demnach 2,35 M., im ersten Gelellensjahr gar nur 2,20 M. betragen. Dieser Schiedspruch wurde von den Kollegen abgelehnt. Sie beharren bei der Forderung auf Erhöhung des Lohnes um 50 Pf. pro Stunde.

In Lohes haben die Tischler und Sägereiarbeiter die Arbeit eingestellt. Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß kamen nicht vom Fleck. Und als dann ein Schiedspruch gefällt wurde, lehnten ihn die Arbeitgeber ab. Schließlich kam eine Verständigung dahin zustande, daß der Lohn sofort auf 2,20 Mark bzw. 1,90 M. erhöht wird und ab 1. Februar ent- sprechend dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses 2,30 Mark und 2 M. beträgt. Darauf wurde nach fünfwöchiger Streikdauer die Arbeit wiederaufgenommen.

In Mähldorf a. Inn wurde am 8. Januar eine Verein- barung abgeschlossen. Hiernach erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf die bestehenden Löhne eine sofortige Lei- stungszulage wie folgt: Facharbeiter und Hilfsarbeiter 50 Pf., Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen 30 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn beträgt: für Facharbeiter 2,90 M., für Hilfsarbeiter 2,60 M., für Facharbeiterinnen 1,90 M., für Hilfsarbeiterinnen 1,70 M. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt: für Facharbeiter 2,70 M., für Hilfsarbeiter 2,40 M., für Facharbeiterinnen 1,70 M., für Hilfsarbeiterinnen 1,50 M. pro Stunde.

In Mählen (Niederlausitz) legten die Kollegen am 2. Ja- nuar die Arbeit nieder, da sie von den Tischlermeistern seit Oktober v. J. hinzugezogen worden waren und ihnen endlich der Gehuldesfaben rth. Nach Eintreten des Streiks fanden sich die Meister bereit, 40 Pf. Leistungszulage auf den Stundenlohn zu bewilligen, worauf die Arbeit wiederaufgenommen wurde.

In Sangerhausen sind die Tischler bei der Firma F. A. Braun am 6. Januar in den Streit getreten, weil ihnen nicht nur die durch den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Uchersleben am 4. Juli 1919 festgesetzten Lohnsätze ver- kürzt, sondern auch die von der letzten Städtelkonferenz be- schlossene weitere Forderung einer Leistungszulage von 50 Pf. pro Stunde verweigert wurde. Die Firma wollte nur 30 Pf. gewähren, so daß der Mindestlohn nur 2,10 M. und der Durchschnittslohn 2,30 M. betragen hätte. Und das für einen Betrieb, der zu den großen gerechnet werden muß, und für einen Ort, der zur dritten Tarifklasse gehört. Auch die Arbeits- verbienste stehen weit unter den der heutigen Zeit entsprechenden.

In Goetz haben die Unternehmer die Anerkennung des west- sächs-sippischen Tarifvertrages abgelehnt. Statt der für das dortige Lohngebiet vereinbarten Lohnzulage von 50 Pf. pro Stunde wollen sie nur 30 Pf. zahlen, und auch das erst an einem späteren Termin. Da längere Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, haben die Kollegen seit dem 8. Januar die Arbeit ruhen lassen.

In Elst ist die Kollegen am 7. Januar in den Streit getreten, nachdem die Unternehmer den Spruch des Schlichtungsausschusses, wonach den Arbeitern eine Zulage von 35 Pf. pro Stunde zugesprochen wurde, nicht anerkannten. Auf Ver- handlungen zwecks Abschlußes eines neuen Vertrages wollen sich die Unternehmer überhaupt nicht einlassen; sie berufen sich auf bevorstehende zentrale Verhandlungen. Es stehen etwa 150 Kollegen im Streit.

Aus der Holzindustrie.

Gauvorsteherkonferenz.

Die Gauvorsteherkonferenz, die der Verbandsvorstand auf den 15. und 16. Januar einberufen hat und an der außer den Mitgliedern des Verbandsvorstandes auch ein Vertreter des Verbandsausschusses teilnahm, beschäftigte sich mit recht wich- tigen Verbandsangelegenheiten. Zunächst war es die Frage der notwendigen Finanzreform des Verbandes, die sehr gründlich erörtert wurde. Das Ergebnis der Aussprache waren die Beschlüsse des Verbandsvorstandes, die an der Spitze dieser Zeitung wiedergegeben sind und mit denen sich alle Teilnehmer der Konferenz einverstanden erklärten.

Selbstverständlich fand auch der Stand unserer Lohn- bewegung eine eingehende Erörterung. Weitere Gegen- stände der Tagesordnung waren Kartellverträge und eine Geschäftsanweisung für die Bezirksangestellten. Befanndlich muß der Kartellvertrag mit dem Transportarbeiter-Verband, den dieser gekündigt hat, demnachst erneuert werden, und außerdem hat auch der Böttcher-Verband den Abschluß eines Kartellvertrages angeboten. In der Aussprache über diese Frage wurden die von den Vertretern unseres Verbandes bei den bevorstehenden Verhandlungen zu beachtenden Rich- tlinien festgelegt.

In neuerer Zeit hat der Verbandsvorstand auf Drängen der Kollegen für eine Anzahl Bezirke besoldete Funktionäre angestellt. Um deren Verhältnis zum Verbandsvorstand und zu den Gauvorständen einerseits, zu den Zahlstellenverwal- tungen in ihrem Bezirk andererseits zu regeln, hat der Verbands- vorstand eine Geschäftsanweisung ausgearbeitet, zu welcher die Gauvorsteher ihre Zustimmung erklärten. Außerdem wurden noch einige interne Verbandsangelegenheiten kurz besprochen.

Zur Lage der Heimarbeiter in der Korbmachindustrie.

Die tarifliche Regelung der Geschloßtarife durch den Deutschen Holzarbeiter-Verband während des Krieges ermög- lichte es, die soziale Lage der Heimarbeiter in der Korbmach- industrie wesentlich zu heben. Auch auf die Preise der übrigen Korbwaren übte dieser Tarif indirekt eine günstige Wirkung aus. Bei Ausbruch des Krieges war die Lage der Korbmacher be- sorgniserregend. Die Unternehmer zogen sofort alle Austräge zurück. Der Heimarbeiter, durch die früheren menschenunwürdi- ger Arbeitsbedingungen und erbärmlichen Verdienstverhältnisse wirtschaftlich auf die unterste Stufe gedrückt und nach jeder Hinsicht geschwächt, ohne Rückhalt, ohne Organisation, wäre gezwungen gewesen, die Geschloßtarife zu jedem Glendpreis herzugeben. Die Heereslieferanten würden aber trotzdem den Staat nach allen Regeln der Kunst geschöpfst haben, nur daß sie alles in ihren Säckel geschoben hätten. Im Erkenntnis dieser Verhältnisse hat sich der Holzarbeiter-Verband sofort nach- haltig bemüht, die Geschloßtarife tariflich festzulegen, um einer schrankenlosen Ausbeutung ein Ziel zu setzen. Diese Bemühungen hatten Erfolg, und der Heimarbeiter fand dadurch Gelegenheit, sich emporzuarbeiten.

Dem Korbmacherheimarbeiter, der das Wesen der Gewerk- schaften solange nicht erfaßt hatte, konnte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male der Wert einer modernen Organisation de- monstriert werden. Der Korbmacher konnte nun darauf ver- zichten, seine Frau, der die Sorge um die Kinder anvertraut und die Führung der Hauswirtschaft auferlegt war, obernrein noch den ganzen Tag von früh bis spät an die Berufsarbeit zu zwingen. Er war nicht mehr gezwungen, wie bei den früheren

Verhältnissen, seine eigenen Kinder im zartesten Alter auszubilden.

Er bemühte sich vielmehr selbst, seine Arbeitszeit auf ein angemessenes Maß zu beschränken, und er konnte manchmal dabei trotzdem noch einen Notgroschen auf die Seite legen. Er füllte sich in seiner Position gefestigt, und blickte er in diesen Tagen zurück auf die früheren Lebenszustände, wo er trotz Tag- und Nachtarbeit, trotz Frauen- und Kindermitarbeit, trotz allem Schinden, Radeln und Plagen Not und Sorge oft nicht bannen konnte, dann trat er mit Grausen alle die früheren Lebensbilder vor seine Seele, und es überkam ihn ein Gefühl wie jenen Menschen, der, im Nebel verirrt, beim Morgenrauschen mit Schauern erkennt, daß er in der Nacht einen leichtgefrorenen See überschritten hatte.

Für uns Korbmacher gilt heute die Frage: Wollen wir wieder zurück in jene Schredensgebilde oder wollen wir in Erinnerung unserer Not uns angemeinlich unter dem Banner der freien Gewerkschaft und gemeinsam kämpfen um ein menschenwürdiges Los? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Wir sehen schon jetzt wieder, trotz der guten Konjunktur, ein Abgleiten in unsere frühere erbärmliche Lage, in immer ratterndem Tempo, und zwar deshalb, weil die Wirkung des vom Holzarbeiter-Verband geschaffenen Geschloßtarifs außer Kraft getreten ist. Ein Tarif für unsere Friedensartikel besteht nicht. Der Holzarbeiter-Verband hatte sich bei Übertritt der Korbmachereindustrie in die Friedenswirtschaft sofort angelegentlich bemüht, einen solchen Preistarif zustande zu bringen, aber die Korbmachereindustrie, vor allem die Vertreter der Lichtensels-Koburger Gegend, haben diesen Tarif, in dem eine Unsumme von Arbeit steckt, nach langem Verhandeln zum Scheitern gebracht. Die Industriellen konnten dies tun, weil sie wußten, daß die Korbmacher in ihrer Organisation noch nicht stark genug sind. Sie wollen sich freie Hand behalten, vor allem gegenüber dem Heimarbeiter. Der Heimarbeiter soll wieder das Objekt schrankenloser Unternehmerwillkür werden.

Hierauf gibt es nur eine Antwort: Hinein in die Organisation! Wir Heimarbeiter wollen arbeiten, wir wollen mitwirken an dem Aufbau unseres Wirtschaftslebens, aber nie und nimmer um den Preis der früheren Verhältnisse. Eine Konferenz der im Holzarbeiter-Verband organisierten Korbmacher hatte am 8. Dezember unsere Forderungen an den Staat gestellt. Reichstag und Regierung müssen dieser Forderung Gehör schenken. Stiefmütterlich, wie immer, sind wir Heimarbeiter auch bei der Revolution behandelt worden. Was Heimarbeiter brachte die Neuformung von Gesetz und Recht noch nicht das geringste. Das muß nachgeholt werden in aller Kürze. Keine jahrelangen Erwidlungen, kein ewiges Versichern von Wohlwollen ohne praktischen Handeln, denn alle Einwendungen, die früher von den Gegnern eines durchgreifenden Heimarbeiter-Schutzes gemacht wurden, sind heute ganz anders zu bewerten.

Für uns Kollegen gilt jedoch inzwischen die Lösung: Hinein in die Organisation, damit wir einen Rückhalt gewinnen!

S. F e r z o g, Oberlangensfeldt (Oberfranken).

Löhne und Gewinne der amerikanischen Holzindustrie.

ar. Einen recht bemerkenswerten Einblick in die amerikanische Holzindustrie und sogar in die gesamte amerikanische Industrie gibt uns die regelmäßige Jahrlage, die amtliche Statistik der Vereinigten Staaten, deren letztes uns heute zugängliche Ergebnis 1913 in Washington veröffentlicht wurde. Für die deutschen Gewerkschaften und für die ganze deutsche Arbeiterklasse deshalb sehr wichtig, weil sich daraus ein Bild gewinnen läßt, mit welcher ungeheuren Gewinnen die amerikanische Industrie arbeitet — die hier zugrunde liegenden Zahlen stammen aus der Jahrlage von 1909 —, gibt diese Statistik noch weitere wichtige Aufschlüsse dem, der sich nicht scheut, aus dem Wust von Zahlen zu lesen und zu lernen. Diese Zahlenbilder werden für den volkswirtschaftlich denkenden Arbeiter geradezu zu einem Anschauungsunterricht. Der tiefer eindringende Beobachter erkennt aus ihnen die Linien, nach denen sich die gesamte Industrie Amerikas entwickelt. Für den deutschen Volkswirt unserer Tage gestatten diese Zahlenergebnisse den begründeten Schluß, daß die Wirtschaft Amerikas in den nächsten Jahren nicht nur die deutsche, sondern den größten Teil der gesamten europäischen Wirtschaft lozulagen in die Tasche stecken wird. Denn die aus diesen Zahlen sprechende riesige Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie bildet die Grundlage, auf der sich während des Weltkrieges die Volkswirtschaft Amerikas zu einer noch nie bagewiesenen Höhe entwickeln konnte. Während durch den Krieg die Wirtschaft aller europäischen Völker erschüttert, die Wirtschaft einiger Länder sogar vernichtet wurde, gelang es dem Kapital Amerikas, sich eine Weltmachtstellung zu erringen, die auf viele Jahrzehnte hinaus von keinem Volk der Erde erreicht, geschweige denn überboten werden kann.

In diesem gewaltigen Sieg des amerikanischen Kapitals spielt die amerikanische Holzindustrie eine beachtenswerte Rolle. Unter den 13 wichtigsten Industriegruppen steht sie an dritter Stelle. Dabei sind in der Jahrlage alle Betriebe eingeschlossen worden, die „auf Kundenschaft“ arbeiten, um mit dem deutschen Ausdruck zu reden. Wenn auch die Zahl solcher kleiner und kleiner Betriebe in der Holzindustrie nicht gering sein dürfte, so haben diese Betriebe für die hier in Frage kommende Betrachtung wenig, fast nichts zu bedeuten. Es handelt sich hier um den Gesamtwert der in der amerikanischen Holzindustrie (nachtschiffliche Holzbearbeitung) erzeugten Produkte, und was das wichtigste dabei ist: um die Verteilung des geschaffenen Reichtums an Unternehmer und Arbeiter, um Unternehmergewinne und Arbeitslöhne. Zu beachten ist dabei, daß es sich bei den Werten um Geldwerte handelt, die in den verschiedenen Jahren des Krieges durch den Wert im Frieden waren ja verhältnismäßig feststehend und Schwankungen nur sehr wenig unterworfen.

Die von der gesamten amerikanischen Industrie im Jahre 1909 geschaffenen Produkte hatten einen Wert von 207,21 Milliarden Dollar. Davon betrug die Holzindustrie einen Anteil von 15,61 Milliarden Dollar. Diese Werte der Holzindustrie lassen sich vergleichen mit 15,61 Milliarden Dollar Produktionswert. Es stellt also ein Übermaß an Geld dar von 1,1 Milliarden Dollar. Das ist im wesentlichen Unternehmergewinn. Von diesem Jahresproduktwert — in deutsches Geld umgerechnet, den Dollar zum Friedens-

Werts von 4,20 Mrd., annähernd 5 Milliarden Mark! — wurden für Löhne und Gehälter ausgegeben 306,3 Millionen Dollar. Die Produktionskosten in Materialwert, Arbeitslöhne und sonstige Unkosten zerlegt, ergeben folgendes Bild:

Gesamtproduktionskosten	905,6 Mill. Doll.
Materialwert	507,8 " "
Gehälter und Löhne	306,3 " "
Sonstige Unkosten	121,5 " "

Der Unternehmergewinn beträgt 44 Prozent der Lohnsumme; die Kapitalrente („Profit“) 12,8 Prozent. Am wichtigsten zur Beurteilung der Gewinnmöglichkeit in der Industrie und zur Beurteilung der Entlohnung der Arbeiterschaft in einer Industrie ist das Verhältnis des Unternehmergewinns zur verausgabten Lohnsumme. Ein scharfes Bild von der Größe des Unternehmergewinns, das den Gesamtverhältnissen einer Industrie entspricht, läßt sich erst erzielen, wenn man dieses Verhältnis zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslöhnen einer Industriegruppe mit den Zahlen anderer Industriegruppen vergleichen kann. Erst hierdurch erhält man einen Gesamtüberblick über die Gewinnmöglichkeit in der Wirtschaft eines Volkes im Allgemeinen und über den Gewinn einer bestimmten Industrie im Besonderen. Erst wenn man sieht, daß im Wirtschaftsjahr 1909 in den Vereinigten Staaten dieses Verhältnis zwischen Gewinn und Lohnsumme in den einzelnen Industriegruppen schwankte zwischen 30 und 165 Prozent, begreift man, was die Unternehmer in der Holzindustrie gewonnen haben, wenn ihr Gewinn 44 Prozent der Lohnsumme beträgt. Dann begreift man weiter, was z. B. die Mühlenbesitzer gewonnen, wenn deren Gewinn 165 Prozent der verausgabten Lohnsumme ausmachte. Wenn also ein Mühlenarbeiter in sechs Arbeitstagen 50 Mrd. Arbeitslohn erhielt, „verdiente“ der Unternehmer in diesen sechs Tagen an diesem Arbeiter 82,50 Mrd., während der Holzindustrielle an einem Arbeiter, der 50 Mrd. Wochenlohn erhielt, nur 20 Mrd. in einer Woche „verdiente“.

Vollständiger wird das Bild über die Größe des Unternehmergewinns in einer bestimmten Industriegruppe, wenn man das Verhältnis beachtet zwischen angelegtem, also „tätigem“ Kapital und der verausgabten Lohnsumme, man könnte auch sagen: zwischen Kapital und Arbeit, wenn das immer so verstanden würde, wie es hier betrachtet werden soll, nämlich: In welcher Industrie wird mit dem kleinsten Kapital durch die menschliche Arbeit der größte Gewinn erzielt? Oder: In welcher Industrie ist die Ausbeutung der Arbeit am größten? Wenn z. B. in der amerikanischen Mühlenindustrie die Löhne nur 4,1 Prozent der gesamten Produktionskosten betragen, wenn bei einer Lohnsumme von 34 Millionen Dollar ein Gewinn von 56,1 Millionen Dollar erzielt wurde, so mußte die Ausbeutung der Arbeitskraft in der Mühlenindustrie sehr viel größer sein als etwa in der Schuhindustrie, wo mit 117,1 Millionen Dollar Arbeitslöhnen nur 35 Millionen Dollar Gewinn erzielt wurden, wo der Lohn 24,5 Prozent der Produktionskosten betrug.

Sehr wichtig ist ferner, ob die Löhne in ihrem Verhältnis zu den Unternehmergewinnen einerseits und zu den Gesamtproduktionskosten andererseits mit den Jahren steigen oder fallen. Und hier sehen wir, daß die Gehälter der Angestellten in der Industrie Amerikas von 1899 bis 1909 um ein halbes Prozent gestiegen sind, daß aber die Arbeiterlöhne in der gleichen Zeit um 1,7 Prozent stiegen. Die Gehälter und Löhne zusammen betrugen 1899 genau 24,2 Prozent der gesamten Produktionskosten, zehn Jahre später nur 23,7 Prozent. Um ein halbes Prozent hatten sich also die Lohnsummen in ihrem Verhältnis zu den Gesamtproduktionskosten senken lassen in diesem Jahrzehnt. Dem Laien erscheint das wenig für den Sachverständigen bedeutet diese Lohnsenkung schon sehr viel. Es kann indessen nicht ohne weiteres behauptet werden, daß die Löhne im einzelnen verschlechtert wurden, sondern die Senkung wird vielmehr durch den Fortschritt der Technik, durch Verdrängung menschlicher Arbeit mit den Maschinen herbeigeführt worden sein.

Wenn nun die Gesamtarbeitslöhne der ganzen Industrie des Landes nur 23,7 Prozent der Produktionskosten betragen, in der Holzindustrie dagegen 26,8 Prozent, so produzierte die Holzindustrie verhältnismäßig „teuer“, viel teurer freilich noch die amerikanischen Eisenbahnwerkstätten, deren Lohnsumme 49 Prozent der Produktionskosten betrug; in der Druckindustrie betrug die Lohnsumme 42,3 Prozent der Produktionskosten. Man kann also hieraus schließen, daß die amerikanischen Holzarbeiter mit zu den gutbezahlten Industriearbeitern des Landes gehören, immer beachtet, daß es sich bei dieser Feststellung um Zahlen des Jahres 1909 handelt. Wie sich die Verhältnisse während des Krieges drüben gestalteten, wissen wir noch nicht genauer. Daß aber die amerikanischen Industriearbeiter neben den amerikanischen Unternehmern ganz erheblich „am Krage verdienen“ haben, dürfen wir schon aus den kümmerlichen Nachrichten schließen, die bis heute darüber zu uns gelangt sind. Und ebenso dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß auch die jetzige politische Stellungnahme der amerikanischen Arbeiter von dieser Tatsache wesentlich beeinflusst wird.

Die Holzarbeiter in der tschechoslowakischen Republik.

Durch das Friedensdiktat von St. Germain sind die Deutschen in Deutschböhmen und in den Sudetenländern von Deutsch-Schlesien getrennt und dem tschechoslowakischen Staat zugesprochen worden. Diesen Verhältnissen mußten sich auch die Gewerkschaften anpassen. Die unter Fremdherrschaft gestandenen Arbeiter haben die Verbindung mit der früheren Reichszentrale in Wien lösen und notgedrungen selbständige Organisationen bilden müssen. Auch die Holzarbeiter im Gebiet der Tschechoslowakei haben einen Verband gegründet. Auf einer zu diesem Zweck nach Reichenberg einberufenen Konferenz waren 41 Ortsgruppen vertreten, die 5350 Mitglieder umfaßten. Der Verband der Holzarbeiter und Drechsler in der tschechoslowakischen Republik, der seinen Sitz in Reichenberg hat, hat sich schnell entwickelt; ihm gehören zurzeit schon 9830 Mitglieder in 81 Ortsgruppen an. Der Verband gibt seit Kurzeit, gemeinsam mit dem Deutschen Bauarbeiter-Verband für das gleiche Gebiet, ein Gewerkschaftsorgan heraus. Der Bund“ erscheint zunächst zweimal monatlich in Reichenberg. Der Holzarbeiter-Verband hat seine Tätigkeit am 1. September aufgenommen. Den Kollegen, die unter den schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten und zu kämpfen haben, wünschen wir den besten Erfolg.

Gewerkschaftliches.

Die deutschen Gewerkschaften am Jahresabschluss.

Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ gibt in seinem Jahresrückblick für 1919 über das Anwachsen der Gewerkschaften folgenden Aufschluß: „Die deutschen Gewerkschaften können auf das Jahr 1919 mit Befriedigung zurückblicken. Mit 1,6 Millionen Mitgliedern begannen sie ihren Wiederaufstieg, und am Jahresabschluss erreichten sie 7,1 Millionen. Die Entwicklung war geradezu eine stürmische. Bereits Ende Januar war die Mitgliederzahl der Vorkriegszeit von 2,6 Millionen erreicht. Ende Februar überstiegen die Gewerkschaften die dritte Million, Ende April die vierte, Mitte Juni die fünfte, Mitte August die sechste Million. Seitdem hat sich der Zugang merklich verlangsamt. Zweifellos können noch mehrere Millionen Arbeiter und Angestellte für die Gewerkschaften gewonnen werden, auch unter Berücksichtigung eines gewissen Prozentrückganges, den andere Gewerkschaftsgruppen an sich ziehen. Aber diese werden nur in dem Maße organisationsreif, als das Wirtschaftsleben wieder erstarbt. Auch die Millionen Arbeitnehmer der Landwirtschaft werden erst nach Jahren den Gewerkschaften zugeführt werden können. Inzwischen wurde von Mitte August bis Mitte November, also in drei Monaten, eine weitere, die siebente Million von Mitgliedern hinzugefügt. Auch heute noch befinden sich die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im Steigen, und wenn es auch langsamer vorwärts geht, als in den ersten Quartalen, so dürfen wir doch noch einen weiteren beträchtlichen Zuwachs erwarten. Von den 52 Gewerkschaften zählten 12 über 100 000 Mitglieder; sie vereinigten mit insgesamt 5,91 Millionen etwa 82 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Mehrere Verbände zählten über 50 000 bis 90 000 Mitglieder. Mit 710 000 Mitgliedern umfassen sie etwa 10 Prozent der Gesamtzahl. Die restlichen 500 000 Mitglieder verteilten sich auf 30 Gewerkschaften, von denen 17 Verbände zwischen je 10 000 und 48 000 und 13 weniger als je 10 000 Mitglieder zählten.“

Gewerkschaftliche Grundsätze.

Der Gewerkschaftskongress hatte sich mit einem Antrag verschiedener Angestelltenverbände zu beschäftigen, wonach die jetzige beschlossene Gewerkschaftliche Grundsätze für alle der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Gewerkschaften geändert werden sollten. Der Kongress hat diese Frage nicht endgültig entschieden, sondern die Erledigung des Antrages dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes übertragen. Der Vorstand hat nach einer Reihe von Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Stellen nimmere eine einstimmige Zustimmung erzielt. Die jetzt endgültig festgesetzten Grundsätze haben folgenden Wortlaut:

Zusammenfassung: Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht angeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Stimm- noch Stimmentzettel in den leitenden, örtlichen, bezirklichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugewilligt werden. An Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und betätigen.

Leitung: Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung: Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel und Zweck: Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen;
 - b) die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.
- Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterfertigung, die auch im Fall einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden;
- c) die geistige und sachliche Ausbildung der Mitglieder;
 - d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen;
 - e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und die russischen Gewerkschaften.

Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, E. Jimmen in Amsterdam, hat an die russische Regierung in Moskau folgendes Schreiben gerichtet:

„Werte Genossen! Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat der internationale Gewerkschaftskongress, der vom 28. Juli bis 4. August in Amsterdam stattfand, sich in sehr energischer Weise gegen die Blockade Rußlands durch die Regierungen der japa-

nannten allierten Länder ausgesprochen; außerdem hat er den Vorstand der neuen gewerkschaftlichen Internationale beauftragt, sich so schnell wie möglich in Verbindung zu setzen mit den Genossen derjenigen Länder, die früher Teile des alten russischen Kaiserreichs gewesen sind, um möglichst genaue Auskunft über die Lage und Tätigkeit der russischen Gewerkschaftsbewegung zu erhalten, damit er auf Grund dieser Auskunft über die Mittel beschließen kann, die durch uns anzunehmen sind, um die russische Gewerkschaftsbewegung so energisch wie möglich zu unterstützen.

In Übereinstimmung mit diesem Auftrag, der uns erteilt wurde, habe ich die Ehre, mich an Sie zu wenden, um Sie inständig zu bitten, in möglichst kurzer Zeit alle geeigneten Mitteilungen über den Ausbau, die Entwicklung und die Kämpfe der russischen Gewerkschaften, ebenfalls über die durch die russische Gewerkschaftsbewegung an unser Bureau einzulassen. Ich habe das Vertrauen, daß Sie meinem Ersuchen entsprechen werden und daß auf diese Weise der erste Schritt zu einem internationalen Zusammenarbeiten der russischen Arbeiter mit Ihren Genossen der anderen Länder geschieht.

Unterseite verspreche ich im Namen der 18 Millionen Arbeiter, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, die wirksamste moralische und materielle Hilfe, falls sie nötig ist und wenn die Umstände uns erlauben, sie zu leisten.

Die Antwort auf dieses Schreiben ist noch nicht bekannt geworden. Tatsächlich herrscht völlige Unkenntnis über die Gewerkschaftsbewegung in Russland, obwohl es für die Arbeiter in den übrigen Ländern von der größten Wichtigkeit wäre, positives Material darüber zu erhalten, ob und in welcher Weise sich die Gewerkschaften in Sowjet-Russland entwickelt haben, welche Betätigungsmöglichkeiten sie besitzen und mit welchem Erfolg sie von Ihnen Gebrauch gemacht haben.

Es scheint übrigens, als ob die Entente-Regierungen Wert darauf legen, solche Kenntnisse zu hinterhalten. Der englische Gewerkschaftskongress hat eine Abordnung gewählt, die nach Russland reisen sollte, um sich an Ort und Stelle über die dortigen Verhältnisse zu unterrichten. Die englische Regierung hat aber, wie jetzt mitgeteilt wird, diesen Delegierten die Pässe verweigert.

Verbandsrat der Bergarbeiter.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter beruft auf den 24. Januar und folgende Tage eine außerordentliche Generalversammlung nach Bochum ein. Die Tagesordnung sieht vorwiegend folgende Verhandlungspunkte vor: 1. Die allgemeine Lage und die Regelung der Schichtzeit im Bergbau; 2. Statutenberatungen; 3. Sonstige Anträge. Der Verbandsvorstand sieht sich zur Einberufung der Generalversammlung ananlässig, weil das Verlangen der Bergarbeiter nach Einführung der Sechsstundenfrist im Bergbau immer mehr herortritt. Sind doch erhebliche Teile der Ruhrbergarbeiter schon gewillt, sich die Sechsstundenfrist zu nehmen, wenn die Bergarbeiterorganisationen sie bis zum 1. Februar nicht durchgeführt haben. Selbstverständlich gehört der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes nicht zu den Gegnern der Sechsstundenfrist. Er beklagt nur, daß durch die Einführung dieser Schichtzeit ein weiterer Rückgang der Kohlenförderung eintritt, den die deutsche Volkswirtschaft in der gegenwärtigen Zeit nicht ertragen kann. Der Vorstand will die Entscheidung über diese sehr wichtige Lebensfrage des deutschen Volkes nicht allein vornehmen, sondern sie den gewählten Vertretern der Gesamtmitgliedschaft überlassen.

Eingelandt.

Zur Ferienfrage.

Die im Reichstarif vorgesehene Festsetzung der Feriendauer nach der Beschäftigungszeit in denselben Betrieben muß abgelöst werden durch die Bemessung nach dem Lebensalter. Drei Tage Ferien sehen jetzt eine Beschäftigungsdauer von 1/2 Jahr in demselben Betrieb voraus, ganz gleich, ob der Kollege 4 Jahre oder 40 Jahre am Strapass steht. Dies allein ist verdammt ungerecht und unsozial, daß schon aus diesem einen Grunde eine Änderung dringend geboten ist. Geseht den Fall, ein Arbeitgeber ist aus irgendwelchen Gründen gezwungen, Arbeiter zu entlassen (Böswilligkeit des Arbeitgebers schalte ich hier, obwohl auch mit solcher zu rechnen ist, aus), so würden diese Arbeiter, welche im Jahre vorher vielleicht fünf oder sechs Tage Ferien hatten, in diesem Jahr derselben verlustig gehen, wenn es ihnen nicht gelinät, noch eine 1/2-jährige Beschäftigungsdauer zu erreichen, wo sie dann wieder mit 3 Tagen zufriedener sein müßten.

Weit schlimmer ist jedoch das Folgende. Bei der Unmenge von Kleinbetrieben, womit wir leider im Holzgewerbe noch zu rechnen haben, wird es stets einen ziemlich Prozentsatz von Kollegen geben, welche es nicht auf eine 1/2-jährige Beschäftigungsdauer in demselben Betriebe bringen. Allen diesen Arbeitern würden aber dadurch, nach dem gegenwärtigen Ferienabkommen, die Ferien verlustig gehen. Dabei braucht man noch kaum in Betracht zu ziehen, daß es immer wieder Unternehmer geben wird, die es versuchen werden, sich um die vertraglichen Abmachungen herumzudrücken, dadurch, daß sie den kurz vor seinen Ferien stehenden Arbeiter aus irgendeinem niedrigen Grund entlassen. Dana haben wir die schöne Aussicht, daß die Differenzen allein über die Ferienfrage nicht abreißen werden. Aber auch die Moral des Arbeiters muß Schaden leiden, wenn die Beschäftigungsdauer für die Gewährung der Ferien maßgebend ist. Wie moncher Arbeiter wird eine ungehörige Zustimmung des Arbeitgebers mühschweigend über sich ergehen lassen, um seiner Ferien nicht verlustig zu gehen.

Es ließe sich noch manches Nachteilige über das jetzige System sagen, ich will aber darauf verzichten und statt dessen vorschlagen, die Ferienfrage auf einer anderen Grundlage zu regeln. Grundsätzlich soll das Lebensalter für die Dauer der Ferien maßgebend sein. Etwa in der Weise, daß bis zur 20. Lebensjahr drei Tage Ferien gewährt werden. Von fünf zu fünf Jahren tritt eine Steigerung ein bis zu etwa zehn oder zwölf Tagen. Für die Ferienzeit wird natürlich der volle Lohn gezahlt, und zwar aus einem Fonds, welcher durch ein Umlageverfahren von den Arbeitgebern eingebracht und fortlaufend gespeist wird. Die Höhe der Umlage wäre nach der Zahl der Beschäftigten zu berechnen. Jeder Beschäftigte würde eine für

mehrere Jahre reichende Fertienkarte erhalten, auf der die erhaltenen Ferien und der erhaltene Ferienlohn eingetragen wird. Die Fertienkarte müßte natürlich vom Arbeitnehmer sorgfältig aufbewahrt werden, da nur sie als Ausweis zu der Fertienberechtigung gilt. Um den idealen Charakter der Ferien zu wahren, könnte bestimmt werden, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, welche während der Ferien anderweitig Arbeit gegen Entgelt verrichten, während der folgenden zwei Jahre die Ferien entzogen werden.

Wir müssen an die Durchführung des Fertiensystems gehen in dem Bewußtsein, daß es unser gutes Recht ist, jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin die Ferien zu sichern, und daß es nicht mehr als recht und billig ist, daß dem Arbeiter, der die meisten Arbeitsjahre hinter sich hat, auch die längste Erholung zusteht. Kein gerechtfertigter Mensch wird sich dieser Logik verschließen können.

Otto Böche (Düsseldorf).

Zur Drehslerkonferenz.

Als wir 1908 in Jöh eine Zahlstelle gründeten und in ihr die größte Zahl der Pfleisenarbeiter vereinigte, um deren sehr schlechte Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern, wurde uns gleich von den Arbeitgebern vorgemacht, daß dieses nicht so leicht ginge. Es wurde immer wieder auf die billige Ware von auswärts, und als Grund dafür, auf die niedrigen Löhne an den anderen Orten hingewiesen. Natürlich gab es auch noch viel besserenlohnende Orte, aber davon wollten die Arbeitgeber nichts hören. Leider ging es mit unserer Bewegung etwas langsam, und viele Kollegen haben sich wieder von der Sache abgewendet.

Nun hat aber der Krieg und seine Folge manchem Kollegen die Augen geöffnet; hoffentlich auch an anderen Orten, wo die Pfleisenbranche vorherrschend ist. So können wir heute feststellen, daß die Revolution hier bahnbrechend gewirkt und unzählige Pfleisenarbeiter in den Verband geführt hat. Somit konnten wir im letzten Jahr vier Lohnbewegungen mit Erfolg durchführen, die Löhne von 1 Mk. pro Stunde auf 2,50 Mk. erhöhen. Auch den Pfleisenarbeiter, dessen Einführung nach Angabe der Arbeitgeber durch die Beschäftigungsbehörde verboten war, haben wir endlich am 1. April erkämpft. Wenn nun diese Verbesserungen gehalten, und noch weitere Verbesserungen, die doch nach den heutigen Verhältnissen unbedingt notwendig sind, eingeführt werden sollen, so ist es von dringender Notwendigkeit, daß sämtliche Kollegen der Pfleisenbranche in engere Fühlung miteinander treten. Da bietet sich nun die beste Gelegenheit dafür, auf der am 11. April stattfindenden Drehslerkonferenz zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Auf dieser Konferenz soll auch die Lage der Pfleisenarbeiter besprochen werden, da wäre es an der Zeit, daß die Kollegen überall Stellung dazu nehmen und das nötige Material, abgeschlossene Tarife usw., an die Zentralkommission senden. Wenn es nach Ansicht mancher Kollegen nicht so leicht geht, einen Einheitsstatis zu schaffen, weil noch überwiegend in Akkord gearbeitet wird, so könnte immerhin vielleicht nach dem Beispiel von hier, ein möglichst einheitlicher Lohn geschaffen werden. Wir haben drei Betriebe hier, mit zusammen 85 Arbeitern, und einen Betrieb in Ballendar mit 30 Arbeitern. Durch die Verschiedenartigkeit der Akkordpreise waren die Löhne in jedem Betrieb anders. Bei der letzten Bewegung haben wir es nun fertiggebracht, daß ein Garantielohn von gleicher Höhe für sämtliche vier Betriebe festgesetzt wurde; die Akkordpreise mußten zwischen Arbeitgeber und Arbeiterauschuß in jedem Betrieb so festgesetzt werden, daß der Garantielohn verdient wird. Es müßte auch auf der Konferenz gesungen, in diesem Sinne eine Richtlinie zu schaffen. Also Kollegen in der Pfleisenbranche, es gilt bis zu dieser Konferenz recht tüchtig zu arbeiten, um die nötigen Unterlagen zu besorgen, auch muß bis dahin der letzte Arbeiter in der Pfleisenbranche dem Verband zugeführt sein. Mühen wir die Zeit bis dahin noch aus, damit auch wir Pfleisenarbeiter sagen können, für uns war die Konferenz fruchtbringend.

P. Rehr (Jöh).

Zur Konferenz der Kammacher und Haarschmuckarbeiter.

Auf unserer Branchenkonferenz soll auch der Entwurf eines Reichstarifs beraten werden. Hierzu möchte ich bemerken, daß für eine Industrie wie die unfrige drei Tarifklassen vollauf genügen dürften. In einer weiteren Abstufung erblicke ich nur eine Begünstigung der Schmuckkonferenz der ländlichen Betriebe, gegenüber denen der Großstadt. Daß die Kollegen in den kleineren Orten billiger leben können, als jene in der Großstadt, darüber besteht kein Zweifel. Zu beachten ist aber, daß auch der Unternehmer auf dem Lande ganz bedeutend billiger ist, bedeutend weniger Betriebskosten hat und weniger Lohn zahlt. Also doppelte Vorteile. Andererseits will doch aber der Unternehmer in der Großstadt mit seinem Produkt auch noch konkurrenzfähig bleiben, und das liegt nicht zuletzt auch in unserem Interesse. Denn unsere Waren, die wir auf dem Lande erzeugen, wandeln auch zum Großteil nach Berlin. Deshalb verwerfe ich eine allzu traffe Abstufung in Tarifklassen. Noch eine weitere Frage will ich kurz streifen, die Einteilung in Altersklassen. Hierbei möchte ich die Einteilung unseres in Darmstadt und Umgegend bestehenden Tarifs empfehlen. Altersklassen bis 20 Jahren, 20 bis 25 Jahren und über 25 Jahre. Denn es besteht nicht in allen Betrieben das Akkordsystem, wodurch dem tüchtigeren Kollegen Gelegenheit geboten ist, seinen Verdienst zu steigern. Hierdurch wäre gerade den älteren Kollegen, welche durch ihren Familienstand an einen Ort gebunden sind, Rechnung getragen. Solange ein Kollege ledig ist, kann er leicht den Staub von den Füßen schütteln, ein Verheirateter wird sich das reißlich überlegen. Und unsere Unternehmer sind eben einmal so, daß sie nur ganz selten einen Groschen mehr bezahlen, als sie vertraglich verpflichtet sind.

Fritz Bischoff (Calw).

Als am 2. Februar 1914 nach Schluß unserer ersten Konferenz die Delegierten wieder ihrem heimatischen Wirkungskreis zutreten, mit dem festen Willen, die auf dieser Konferenz gewonnenen Anregungen nun auch praktisch zu verwirklichen, da dachte wohl keiner von uns, daß durch den einsetzenden verheerenden Krieg unseren Bestrebungen so bald ein gewaltsames Ende geboten würde. Der furchtbare Krieg hat auch unserer Branche Wunden geschlagen, die noch lange nicht vernarbt sind. Eine Anzahl tüchtiger Kollegen sind draußen als Opfer des

Krieges geblieben, andere haben sich, auf Grund der unsicheren Existenz in unserem Beruf, einen anderen Erwerb gesucht. Und nun scheint meiner Meinung nach aber auch unter den noch zur Branche Gehörigen die Fühlung nicht zu bestehen, die eigentlich viel notwendiger wäre bei den jetzigen Verhältnissen, als jemals vorher. Wohl hätte man erwarten sollen, daß die Revolution auch für uns ein Ansporn gewesen wäre, die durch den Krieg gewaltsam zurückgestellten Forderungen und Ziele den jetzigen Verhältnissen anpassend, zur Durchführung zu bringen. Aber was ist geschehen? Ein volles Jahr ist vergangen, ehe man gewahr wurde, daß auch noch Kammacher und Haarschmuckarbeiter im Reich existieren, indem im Franzfurter Gau und in Berlin die Kollegen sich rührten. Wie steht es aber in den anderen Gegenden unserer Branche? Wenn auch in dieser schweren Zeit die Luxusbranchen am schlechtesten dastehen, sollte uns dies nicht mutlos machen, uns dazu verhalten, die Hände in den Schößen zu legen und alles gehen zu lassen, wie es geht. Nicht den Unternehmern allein sollen wir es überlassen, was die Zukunft für unsere Branche bringt, sondern auch wir haben das größte Interesse daran, daß auch für unsere Branche wieder normale und gesunde Verhältnisse kommen. Mag auch jetzt unsere Branche unter der Knappheit an Holz- und Arbeitsmaterial empfindlich leiden, das soll uns doch davon nicht abhalten, schon jetzt ganze Arbeit zu leisten.

Auch hier in Dresden bestehen zurzeit keine rosigten Verhältnisse. Am 31. Dezember hat der größte Betrieb seine Pforten geschlossen und alle Beschäftigten entlassen, nachdem schon monatelang vorher immer ausgelegt wurde, während in den anderen Betrieben mit geringerer Anzahl von Beschäftigten gearbeitet wird. Das wirkt auch auf die Stimmung der Branchenangehörigen. Kein seltener Zusammenschluß untereinander; es herrscht eine Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit, die zu denken gibt. So kann es nicht weitergehen. Jeder, bis zum Letzten, muß auf dem Posten sein, damit zur gegebenen Zeit das nachgeholt wird, was bisher veräußt wurde. Daß viel nachzuholen ist, lehren uns die immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse. So begrüße auch ich die Einberufung der Konferenz für den 15. Februar. Dort wird es an Arbeit nicht fehlen. Ein Wunder nicht, aber, daß die Kollegen im Reich noch zu keiner Diskussion in der Zeitung eingeseht haben. Daß es aber nun dazu, wenn auf dieser Konferenz wirklich ersprießliche Arbeit geleistet werden soll, die höchste Zeit ist, werden wir wohl alle Kollegen zugeben.

Otto Böche (Dresden).

Literarisches.

Das Fachblatt für Holzarbeiter beginnt im Januarheft seinen fünfzehnten Jahrgang mit der erfreulichen Mitteilung, daß es nunmehr in einer Auflage von 20.000 Exemplaren erscheint. Das ist wohl die höchste Auflage, die in unserer Industrie ein fachwissenschaftliches Organ je erreicht hat. Das Fachblatt selbst begann im Jahre 1906 seinen Lebensweg mit monatlich 7000 Exemplaren, hielt sich dann lange um die 6000, bis es 1910 auf 10.000 Exemplare stieg und vor dem Krieg 1912 mit 12.000 Exemplaren seinen höchsten Stand erreichte. Das Jahr 1919 war ein ununterbrochener Aufschwung, wobei den Anforderungen auf Lieferung nicht immer genügt werden konnte. In der Entwicklung der Auftragsliste zu ihrer jetzigen Höhe prägt sich die Verschärfung aus, die das Blatt weit über unsern Mitgliederkreis hinaus genießt. Das vorliegende Heft bringt denn auch wieder recht interessante Stoffe. Der Direktor Schmidt von den Deutschen Werkstätten in Hellerau erörtert als ein guter Kenner der Verhältnisse die Rohstofflage und die Aussichten der deutschen Möbelindustrie. Ein Beitrag von Hugo Hillig behandelt die Abspaltungen von der Tischlerei von geschichtlichen Standpunkten aus. Die photographischen Abbildungen zeigen die Innenausstattung eines von dem bekannten Architekten Hermann Muthesius, eines Meisters der Modernen, eingerichteten Wohnhauses. Weitere textliche Beiträge befassen sich mit der Verwendung der Kunststoffe und der Geschwindigkeit und dem Kraftverbrauch der Holzbearbeitungsmaschinen. Allgemein interessierend dürfte auch ein umfassendes Verzeichnis der getriebenen Möbel in der Holzindustrie sein. Mit Konstruktionszeichnungen versehen sind Abhandlungen über Tischvergrößerungen und über das Oestliche des Klubsessels. Das Blatt bemüht sich also offensichtlich, neben dem Allgemeininteressierenden auch den Bedürfnissen der einzelnen Arbeitsgebiete gerecht zu werden, womit es die Bitte verbindet, ihm bei der Unterbringung der jetzigen hohen Auflage behilflich zu sein.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint monatlich und kostet für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Zahlstellen vierteljährlich 2,40 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., direkt vom Verlag 3,50 Mk.

Briefkasten.

Mit der heutigen Nummer versenden wir das Inhaltsverzeichnis der „Holzarbeiter-Zeitung“ für den Jahrgang 1919. Sollte die überfandte Zahl nicht ausreichen, so bitten wir um Nachbestellung.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)
Obgleich die Abstimmung über die vom Vorstand gestellten Fragen von den Abgeordneten mit Mehrheit bejaht worden sind, sind dem Vorstand aber außerdem — selbst auch von mit Ja gestimmten Abgeordneten sowie aus Mitgliederkreisen — so ungeheuer viel Änderungen, Wünsche und neue Vorschläge unterbreitet worden, welche im Wege der schriftlichen Umfrage ihre Erledigung nicht finden können, aber dennoch ihre Erledigung finden müssen.
Vorstand und Aufsichtsrat haben daher gemeinsam beschlossen, eine kurze Tagung der Generalversammlung als Fortsetzung einzuberufen, auf
Donnerstag, den 8. April d. J.
Tagungsort, Beginn und Beratungsgegenstände werden später noch bekanntgegeben.
Der Vorstand: J. A. C. Blume.
Der Aufsichtsrat: J. A. C. Böche.

